

**Zeitschrift:** Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

**Herausgeber:** Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

**Band:** 49 (1938)

**Artikel:** Geschichte der Stadt Bremgarten im Mittelalter

**Autor:** Bürgisser, Eugen

**Kapitel:** V: Die städtische Bürgerschaft und ihr Wirken

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-51055>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## V. Kapitel.

# Die städtische Bürgerschaft und ihr Wirken.

## A. Die Elemente der Bürgerschaft.

Die Stadt Bremgarten war eine bewußte Gründung der Herrschaft zum Zwecke der militärischen Sicherung ihres Besitzes im Reusgebiet.<sup>1</sup> Diese Absicht kam in der anfänglichen Zusammensetzung der städtischen Bevölkerung deutlich zum Ausdruck. Durch die Entwicklung des Lehenswesens lief der Hochadel allmählich Gefahr, seine an freie ausgegebenen Lehen zu verlieren, da jene darnach trachteten, das Lehen in Besitz zu verwandeln. Deshalb suchte der alte freie Adel, Hörige herbeizuziehen und ihnen Aufgaben in Verwaltung und Kriegswesen zu übertragen. Über diese Leute konnte er ihres unfreien Standes wegen viel ungehemmter verfügen. Diese Dienstmannen oder Ministerialen erhielten Lehen und hatten sich dafür der Herrschaft dauernd zur Verfügung zu halten. Viele solcher Ministerialen wurden in die Städte, die militärische Stützpunkte — Großburgen — des Herrschaftsgebietes waren, zusammengezogen oder, um einen neuzeitlichen Begriff anzuwenden, kaserniert.

Die ersten uns bekannten Bewohner Bremgartens sind Dienstmannen. Die Urkunden und das alte Jahrzeitbuch nennen deren eine große Zahl: de Urne, von Urrech, von Baldwile, de Bechu, de Birwil, von Eichenberg, Geßler, von Heidegg, von Hünenberg, de Inkenberg, de Cäsnach (Schwyz), von Lunkhofen, von Maschwanden, de Meli (Möhlin), de Ombrechswile, de Remigen, de Ringgenberg, de Rüdiswil, von Schenk, von Schönenwerd, de Utrikon, de Utwile, de Vilingen, de Wangen, de Wile, von Wolen, de Wülpisberg.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> s. Abschnitt Stadtrecht S. 22.

<sup>2</sup> Zur Genealogie dieser Geschlechter, soweit sie bekannt ist, vgl. Walther Merz, AargB Bd. II, Register — Walther Merz, Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte Bd. III, Zürich 1908—1916. — Habsb. Urbar II,2 Register. — Placid Weissenbach, Erläuterungen zum Stadtradel, in: Argovia X (1879), S. 88 f.

Die meisten dieser Geschlechter waren sicher schon im 13. Jahrhundert in der Stadt ansässig. Ziemlich viele von ihnen finden sich später gar nicht mehr, sei es, daß sie ausstarben, sei es, daß sie abwanderten.

Nur von wenigen läßt sich etwas Näheres aussagen, da viele überhaupt nur in einem Vertreter in der Stadt vorkommen. Am bekanntesten sind, da sie jahrhundertelang in Bremgarten ansässig blieben, die von Sengen, von Eichberg, von Wile.

Anfänglich genossen die Ministerialen rechtlich eine *privilegierte Stellung*,<sup>3</sup> die aber von der Bürgerschaft bald beseitigt wurde, während die gesellschaftliche Vorrangstellung noch lange anhielt.

Über die Herkunft dieser Geschlechter geben die angeführten Namen Auskunft. Von allen Seiten her zog der habsburgische Stadtgründer Dienstmannen oder freie,<sup>4</sup> die sich ihm zu Dienstmannenrecht ergaben, in die neue Siedelung zusammen, um die ihr im Augenblick der Gründung notwendige militärische Stärke zu geben.

Zur Sicherung der *wirtschaftlichen Existenz* dieser Truppen erteilte ihnen der Stadtherr Lehen, indem er ihnen entweder herrschaftliche Einkünfte aus seinen Besitzungen zuwies<sup>5</sup> oder sie mit Ämtern betraute, aus deren Sporteln ihnen das notwendige Einkommen erwuchs.<sup>6</sup> Doch waren neben andern Gründen gerade wirtschaftliche Schwierigkeiten ausschlaggebend für das Verschwinden vieler Geschlechter; schon zu Ende des 14. Jahrhun-

<sup>3</sup> s. Abschnitt Stadtrecht S. 28.

<sup>4</sup> vgl. Schnellmann, Rapperswil 97: „Wir werden es ferner in Rapperswil nicht nur mit eingewanderten Dienstleuten zu tun haben, sondern auch mit solchen, die sich bereits als Bürger der ökonomischen und sozialen Vorteile halber der Herrschaft zu Ministerialenrecht ergaben.“ Dies läßt sich vermuten von den ursprünglich nicht ministerialischen Eichenberger (Walther Merz, *UargB* I, 147 Anm. 8). Ob dies auch bei andern Familien, wie den von Geltwil, von Iberg, Landamman, der Fall ist, wage ich nicht zu entscheiden. Die vermehrte Herbeiziehung von Bürgern wurde begünstigt durch die Entwicklung der habsburgischen Verwaltungsorganisation, die sich immer ausschließlich dem reinen Beamtentum zuwandte (WMeyer, *Verwaltungsorganisation*, besonders S. 237).

<sup>5</sup> vgl. z. B. Habsb. Urbar II, 1 S. 111 f.

<sup>6</sup> So war anfänglich das Schultheißenamt von Bremgarten an Ministeriale vergeben.

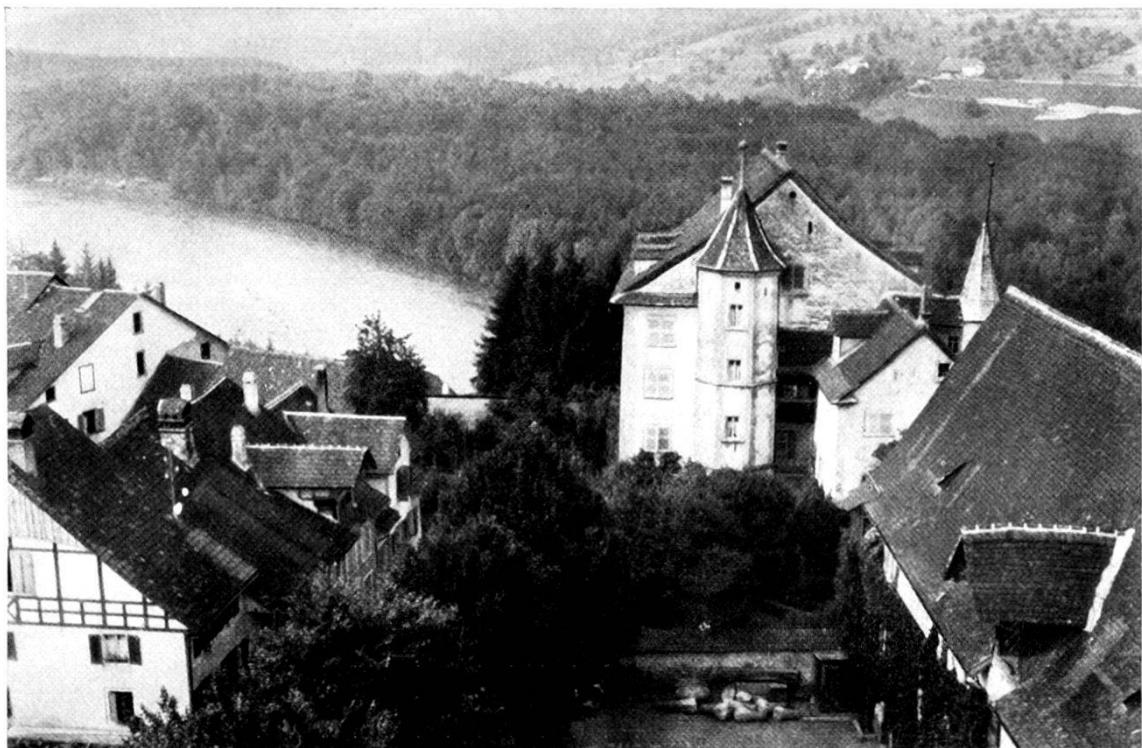


Photo Wettstein, Bremgarten

Am Østende der Oberstadt liegt hoch über der Reuß das 1561 erbaute „Schlößli“ mit Bauteilen aus dem 17. und 18. Jahrhundert. Davor der „Platz“



Photo Wettstein, Bremgarten

Auf der Südseite der katholischen Kirche in der Unterstadt liegen zwei Kapellen. Vorn die St. Annakapelle, das einstige Beinhaus, hinten die Muttergotteskapelle der Liebfrauenbruderschaft



Photo Wettstein, Bremgarten

Blick vom Spitalturm auf die breite Marktstraße und die Schwin- (heute Antoni-)gasse



Photo Wettstein, Bremgarten

Blick vom Spitalturm auf die Reuž, den Fällbaum und die 1546—1549 gebaute  
gedeckte Holzbrücke mit der Bruggmühle

derts waren es nur mehr ganz wenige Ministerialenfamilien, die den emporgekommenen bürgerlichen Geschlechtern an Vermögen und Einfluss gleichkamen. Der Rückgang der Dienstadeligen im 14. Jahrhundert war begründet in der Schwächung der einst großen militärischen Bedeutung des Städtchens und dem zunehmenden Streben der Herrschaft, die städtische Siedlung und ihren Markt als Finanzquelle auszubauen. Diese Entwicklung, deren Wirkung noch verstärkt wurde durch den Übergang von der Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft,<sup>7</sup> schwächte die wirtschaftliche Grundlage des Dienstmannentums aufs empfindlichste, da es den kapitalkräftigeren Bürgern gelang, herrschaftliche Einkünfte, die einst an Herrschaftsleute vergeben waren, sich verpfänden zu lassen oder aus der Pfandschaft zu lösen.<sup>8</sup> Das zähringische Stadtrecht von 1258 gab den Anstoß zu dieser Umschichtung. Es kannte bloß Bürger. Das Verbot der Aufnahme von Ministerialen und Eigenleuten, an das sich zwar anfänglich der Stadtherr nicht hielt, leistete den späteren Bestrebungen nach Beseitigung der rechtlichen Unterschiede innerhalb der Bürgerschaft kräftig Vorschub. Endlich wurden durch die großen Blutopfer dieser Geschlechter in den fortwährenden Kämpfen Österreichs gegen die Eidgenossen ihre zahlenmäßige Stärke derart geschwächt,<sup>9</sup> daß sie, die sich nur einer verhältnismäßig geringen Zuwanderung erfreuten, bald durch die stets zunehmende Bürgerschaft weit überflügelt wurden.

Die Bürgerschaft war ebenso mannigfaltiger Herkunft wie der Dienstadel.<sup>10</sup> Da sich neu Eingewanderte oft nach ihrem früheren Wohnort benannten, läßt sich das Einzugsgebiet der Stadt einigermaßen erkennen. Dazu gehörte nicht bloß die nächste Umgebung der Stadt,<sup>11</sup> sondern auch das Gebiet der heutigen Kantone

<sup>7</sup> s. Abschnitt Städtischer Haushalt S. 66.

<sup>8</sup> s. Abschnitt Städtischer Haushalt S. 86; ferner den Erwerb der städtischen Vogteien in Abschnitt Städtische Vogteien, S. 45 ff.

<sup>9</sup> AJZ Juli 9. und Nov. 17.

<sup>10</sup> Für die folgenden Zusammenstellungen wurden das Jahrzeitbuch von ca. 1412 (StaBrg B 1) und die Zeugenlisten der Urkunden benutzt.

<sup>11</sup> Arni, Aristau, Berikon, Boswil, Bülisader, Bünzen, Büttikon, Eggwil, Fischbach, Rottenschwil, Hägglingen, Hasenberg, Hilfikon, Jonen, Lunkhofen, Lieri, Mellingen, Merenschwand, Muri, Neschwil, Niederwil, Oberwil, Sarmenstorf, Villmergen, Werd, Widen, Zufikon.

Uargau, Zürich, Zug und Luzern.<sup>12</sup> Vereinzelte zogen sogar aus noch weiterer Entfernung herbei.<sup>13</sup> Nach den Quellen erscheinen im 14. und 15. Jahrhundert je etwa 130—140 neue Namen in Bremgarten.<sup>14</sup> Der Zustrom dürfte demnach ziemlich gleichmäßig angehalten haben, eine Erscheinung, die auch der baulichen Entwicklung der Stadt entspricht.<sup>15</sup>

Die Einwanderung der wichtigsten Bürgerfamilien verteilt sich ungefähr folgendermaßen:<sup>16</sup>

Aus dem 13. Jahrhundert sind mit Sicherheit bloß wenige Namen nachweisbar:<sup>17</sup> Escheler (1282), Motscheller (1258), Rümhat (1279), Wingartler (1279).

14. Jahrhundert 1. Hälfte: Blum, Bochsler, Bücher, Bullinger, Buttensulz, Grübler, Gugerli, Helfstab, Linsi, de Liceria, von Lunkhofen, von Maschwanden, Meienberg, Meriswant, Nater, Rey, Schodoler, Sweler, Swizer, Sidler, Tef, Tenwile, Widmer, Züricher.

2. Hälfte: Brisleder, Brunner, Graf, Grüttler, Haberkorn, Haß, Helman, Heß, Hilfikon, Hirt, Kristan, Krumpuri, Landamman, Maler, Marti, Megger, Salman, Schenk, Scherer, Studer, Wüest.

<sup>12</sup> Aarau, Baden, Brugg, Fahrwangen, Kaiserstuhl, Klingnau, Kulm, Laufenburg, Lenzburg, Reinach, Seon, Tennwil, Zofingen. — Aesch, Affoltern, Bonstetten, Dachsen, Hauptikon, Hedingen, Horgen, Küsnacht, Maschwanden, Mettmenstetten, Ottenbach, Rapperswil, Rifferswil, Wädenswil, Wolsen, Zürich. — Baar, Cham, Hünenberg, Neuheim, Zug. — Hochdorf, Luzern, Münster, Rüdiswil, Schongau, Sempach, Sursee.

<sup>13</sup> Basel, Bern, Hauenstein, Schwyz. — Ensisheim, Österreich, Schlettstadt, Süddeutschland.

Zu Ende des 15. Jahrhunderts erweiterte sich das Einzugsgebiet noch bedeutend (StaBrg Bücherarchiv *passim*). (Die beiden vorausgehenden Annahmen erstreben keine Vollständigkeit).

<sup>14</sup> Natürlich bedeutet die erste Nennung in den Quellen nicht das erste Auftreten überhaupt, was im folgenden wohl zu beachten ist. Da wir aber vor dem Ende des 15. Jahrh. kein anderes Mittel besitzen, um die Stärke der Einwanderung zu ermitteln, sind wir gezwungen, diese Quellen herbeizuziehen, wobei man sich aber stets die bloß ungefähre Richtigkeit ihrer Angaben vor Augen halten muß.

<sup>15</sup> s. Abschnitt Stadtrecht S. 13.

<sup>16</sup> Es wurden nur die Namen berücksichtigt, die in mehr als einem Vertreter in der Stadt vorkommen und deren Träger einige Bedeutung erlangten.

<sup>17</sup> Die Namen der Bürger im 13. Jahrh. sind nicht zu ermitteln, weil die Zeugenlisten fast nur Ministeriale nennen und weil das alte Jahrzeitbuch, das bürgerliche Namen aufführt, den Einträgen keine Daten beifügt.

15. Jahrhundert 1. Hälfte: Duß, Furter, Gletli, Guman, Helttschi, Kaltenbrun, Lanterkon, Melling, Morgen, Moser, Mutschli, Ranz, Ritzart, Roter, Schilling, Stöckli, Wasenman, Zoller.

2. Hälfte: Bregetzer, Bürgisser, Firabend, Gerwer, Hofacher, Hofman, Honegger, Imhof, Keiser, Mathis, Pur, Reizer, Tossenbach, Trotman, Trub, Weihenbach, Widerker, Wolfli, Wurer.

Diese gleichmäßige Entwicklung der Stadt und damit verbunden die s t e t e Z u n a h m e des bürgerlichen Elementes wurde vor allem ermöglicht durch die verhältnismäßig gute wirtschaftliche Stellung Bremgartens unter den aargauischen Kleinstädten.<sup>18</sup> Vor den meisten andern besaß Bremgarten den Vorzug, daß nur eine einzige Stadt in geringerer Entfernung als 10 km lag, Mellingen, dem aber, soweit aus den Urkunden Bremgartens hervorgeht,<sup>19</sup> eine ausgesprochen west-östliche Tendenz innewohnte, während sich Bremgarten's wirtschaftliche und politische Ausdehnung nie nach Norden richtete. Ihm stand im obern Reuhtale ein weites Gebiet zur wirtschaftlichen Be- herrschung frei, eine Stellung, die nach dem frühen Verschwinden der Kleinstädte Maschwanden (1309) und Meienberg (1386) Bremgarten niemand mehr streitig machte. In dieser Richtung lagen denn auch die Vogteien, die dem städtischen Handel und Gewerbe ein gewisses Absatzgebiet sicherten.<sup>20</sup>

Im 15. Jahrhundert läßt sich eine A b w a n d u n g bürgerlicher Elemente erkennen,<sup>21</sup> die allerdings keinen Einfluß ausübte auf die Stärke der städtischen Bevölkerung, da die Zuwanderung den Abgang weit übertraf. Um 1400 schon wanderten die Sidler nach Luzern. 1439 folgten ihnen die Burgweger und Furter. Eine größere Abwanderung fand statt im Gefolge des alten Zürichkrieges und der Reformation. 1443 mußten 30 Bürger die Stadt verlassen, da sie des geheimen Einverständnisses mit Zürich verdächtig waren; die

<sup>18</sup> Das Folgende nach der ausgezeichneten Arbeit von Hektor Ammann, Die schweizerische Kleinstadt in der mittelalterlichen Wirtschaft, in: Festschrift Walther Merz, Aarau 1928, S. 158 ff. — vgl. Abschnitt über den städtischen Handel und das Gewerbe S. 149 ff.

<sup>19</sup> vgl. auch Theodor von Liebenau, Die Stadt Mellingen, in: Argovia XIV (1884).

<sup>20</sup> s. Abschnitt Städtische Vogteien S. 54.

<sup>21</sup> Eine Zusammenstellung von Heinrich Bullinger (StaBrg II 5), die auch ausgestorbene Familie mitzählt, nennt 1531 34 abgegangene Geschlechter.

meisten aber kehrten wieder zurück.<sup>22</sup> So auch die Altgläubigen, die 1529 bei Bremgartens Übertritt zur Reformation nach Luzern flohen. Ein letzter großer Wegzug erfolgte 1532, da viele Neugläubige Bremgarten nach der Rekatholisierung verließen. Eine gewisse Abwanderung bedeuteten auch die Heiraten von Bürgersöhnen nach auswärts, wie sich auch wieder Beispiele dafür finden, daß durch Heiraten neue Geschlechter nach Bremgarten gelangten.

Im Laufe des 14. Jahrhunderts war eine Nivellierung zwischen Ministerialen, freien Bürgern und Hörigen eingetreten.<sup>23</sup> Über an Stelle des einstigen Geburtsunterschiedes trat wie in andern aargauischen Städten<sup>24</sup> der Besitzunterschied. Die Scheidung zwischen dem ein eigenes Haus besitzenden Bürger und dem Hintersassen ohne Grundbesitz war schon alt. Nun aber vereinigten sich zu Ende des 14. Jahrhunderts die übriggebliebenen Ministerialen mit einzelnen emporgekommenen bürgerlichen Geschlechtern und schlossen die andern Familien möglichst von Amt und Würden aus. Im folgenden Jahrhundert sind es fast stets die gleichen Namen, die uns in irgendeiner öffentlichen Stellung begegnen. Der absolut demokratische Charakter der Stadtverfassung, der dauernd gewahrt blieb, ermöglichte jedoch das Aufkommen stets neuer Geschlechter, sodaß sich in Bremgarten so wenig wie etwa in Aarau ein Patriziat zu bilden vermochte.<sup>25</sup>

Über die Größe der städtischen Bevölkerung vor dem Ende des 15. Jahrhunderts lassen sich überhaupt keine Angaben machen.<sup>26</sup> Wenn aber auch von dem genannten Zeitpunkte an Steuerrödel und Bürgerverzeichnisse zur Verfügung stehen, ergeben sich doch nur Näherungswerte. Die Berechnung nach der Zahl der

<sup>22</sup> Argovia X (1879), S. 51.

<sup>23</sup> s. o. S. 144 und Abschnitt Stadtrecht S. 28.

<sup>24</sup> vgl. für das Folgende Merz, Aarau 183.

<sup>25</sup> Desgleichen Emeyer, Nutzungs korporation 93.

<sup>26</sup> Literatur: Werner Schnyder, Die Bevölkerung der Stadt und Landschaft Zürich vom 14.—17. Jahrhundert, Zürich 1928. — Hans Nabholz, Zur Geschichte der Vermögensverhältnisse in einigen Schweizerstädten in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: Festgabe Paul Schweizer, Zürich 1922, S. 93 ff. — Hector Umann, Die Froburger und ihre Städtegründungen, in: Festschrift Hans Nabholz, Zürich 1934, S. 121 f. — Merz, Aarau 196.

Für die Quellen vgl. Walther Merz, Inventar des Stadtarchivs Bremgarten, Aarau 1910.

Steuerpflichtigen ist höchst unzuverlässig, da die Art der Steuererhebung in Bremgarten völlig unbekannt ist.<sup>27</sup> Man weiß nicht, wie weit das Vermögen besteuert wurde, ob eine Kopfsteuer bekannt war, ob Dienstboten steuerfrei waren, ob Beamte, die von der Steuer befreit waren, vollzählig in den Rödeln aufgeführt wurden. Nimmt man pro Steuerzahler den Koeffizienten 2,65 an,<sup>28</sup> so ergibt dies für 1482 eine Bevölkerung von 514 Seelen, nach dem Koeffizienten 3<sup>29</sup> 582, für 1526 697 resp. 789 Einwohner. Eine Berechnung nach den Bürgerlisten ergibt etwas konstantere Zahlen. Legt man eine Haushaltungsziffer von 5 Personen zugrunde,<sup>30</sup> so ergibt sich für 1464 eine Bevölkerung von 840, für 1516 von 950 und 1521 von 870 Seelen. Da aber die Bürgerlisten Geistliche, Klosterinsassen und Hintersassen nicht anführen, sind diese Zahlen etwas zu niedrig. Es kann deshalb für den Anfang des 16. Jahrhunderts mit einer Einwohnerzahl von 900—1000 Seelen gerechnet werden. Damit würde sich Bremgarten nach der Bevölkerungszahl unter den aargauischen Kleinstädten etwa hinter Aarau und Zofingen einreihen.

## B. Handel und Gewerbe.

Zu einer mittelalterlichen Stadt gehörte wesentlich der Markt. Die Existenz eines Marktes ist in Bremgarten schon in den ersten Zeiten der Stadt bezeugt. Das Stadtrecht von 1258 nennt ein «publicum forum»,<sup>31</sup> und der Stadtrotel aus dem beginnenden 14. Jahrhundert umschreibt genau die örtliche Ausdehnung des städtischen Marktes.<sup>32</sup>

<sup>27</sup> s. Abschnitt Städtischer Haushalt S. 75 Anm. 53.

<sup>28</sup> Nach Hans Nabholz, Vermögensverhältnisse, S. 106.

<sup>29</sup> Nach Merz, Aarau 196.

<sup>30</sup> Nach Merz, Aarau 196.

<sup>31</sup> StRBrg 14 Ziff. 29; ferner StRBrg 24 Nr. 5 (29. März 1281): Die Herrschaft verpfändet den Markt zoll von Bremgarten; vgl. Abschnitt Stadtverfassung S. 20. Die frühe Entstehung des Marktes wird auch bezeugt durch die Nennung eines Schultheißen im Jahre 1242, welches Amt so alt ist wie der Markt (K. Meyer, Die Stadt Luzern 222).

<sup>32</sup> StRBrg 30 Ziff. 16: „Öch sol man wissen, das vnser margt gan sol in allen gassen von eim tor zö dem andern, vnd öch nieman in dien margt gassen vo sol han ligent für ein nacht, noch nieman enkein bernt swin sol han in der stat, noch nieman enkein banch sol han in der stat vor sinr swollen wan alein der meijer vnd ob richtlöbe“.

Die Topographie der Stadt zeigt, daß dem Markte schon bei der Gründung größte Beachtung geschenkt wurde.<sup>33</sup> Ihm standen alle Gassen zur Verfügung; als wichtigster Platz aber kam die Marktgasse in Frage, die in der Länge von zirka 140 Meter die ganze Oberstadt durchzieht und eine mittlere Breite von 10—12 Meter besitzt.<sup>34</sup> Den verschiedenen Verkaufsgütern wurden später besondere Plätze zugewiesen; wir finden eine Kornsgasse, eine Schwingasse, einen Salzmarkt, einen Rindermarkt, einen Roßmarkt. Für die wichtigsten Waren wurden Bänke geschaffen. Aus den Stadtrechnungen des 15. Jahrhunderts kennen wir deren vier: die Mezger-, Pfister-, Gerber- und Schuhmacherbank, für die alljährlich in die städtische Kasse eine bestimmte Gebühr entrichtet wurde.<sup>35</sup>

Existenz und Entwicklung des Marktes entschieden über das Schicksal einer Stadt.<sup>36</sup> Der W o c h e n m a r k t wurde aus der Landchaft beliefert und sicherte die Ernährung der Stadt. Hier konnte der städtische Handwerker seine gewerblichen Erzeugnisse gegen Nahrungsmittel eintauschen.

Der Wochenmarkt war abhängig von der M a r k t l a g e der Stadt, d. h. von ihrem wirtschaftlichen Einzugsgebiet, der Jahrmarkt dagegen von der Verkehrslage. In bezug auf die Marktlage war Bremgarten den meisten aargauischen Kleinstädten gegenüber sehr

<sup>33</sup> vgl. Karte I.

<sup>34</sup> vgl. Abschnitt Stadtrecht S. 11 Anm. 12.

<sup>35</sup> vgl. Abschnitt Städtischer Haushalt S. 67.

<sup>36</sup> Welche Bedeutung die Stadt selbst dem Markt beimaß, geht klar hervor aus der Beschwerdeschrift, die sie mit den Eingaben von 16 andern vorderösterreichischen Städten 1411 dem Herzog Friedrich von Österreich einreichte. Bremgarten machte darauf aufmerksam, daß vor Zeiten gute Märkte in unsere Stadt fielen, und daß die Bürger umso besser der Herrschaft mit Reisen und andern Diensten dienen konnten; die Händler, die vor dem letzten Landkrieg bei Zürich, Zug und anderswo in der Eidgenossenschaft saßen, kaufsten und verkauften auf unsern Märkten Korn und andere Dinge. Jetzt aber führen die Leute auf dem Lande das, was auf dem Lande wächst, selbst fort und nicht mehr auf unsern Markt. So liege denn dieser seit dem letzten Kriege darnieder. Die Bauern halten sogar selbst Markt in jedem Dorfe, sei es um Korn, Eisen, Salz, Kühe oder um andere Sachen und fordern auch, daß man ihnen Maß und Gewicht aus der Stadt leihe. Wenn ihnen dies auch verweigert werde, so hören sie doch nicht auf zu handeln. So leiden die Märkte in den Städten (Archiv f. Schweiz. Gesch. VI, 156; neuester Druck: Werner Schnyder, Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgesch. S. 338).

im Vorteil.<sup>37</sup> Nur eine einzige von diesen, Aarau, hatte in weniger als 10 km Entfernung keine Rivalin, die den Absatz der gewerblichen Erzeugnisse und den Ankauf der landwirtschaftlichen Produkte konkurriert hätte. Bremgarten besaß keine Nebenbuhlerin in gefährlicher Nähe, wenn wir von Zürich absehen. Wenn auch Mellingen nicht ganz 10 km entfernt ist, so spielte es doch keine Rolle, da Bremgarten das ganze obere Reuhtal zur Verfügung stand. Dorthin richtete sich denn auch die wirtschaftliche und politische Stützpunkt der Stadt zur Erwerbung eines Untertanengebietes. Bezeichnenderweise wurde den Vogteien der Marktzwang nach Bremgarten auferlegt. Schließlich umfasste der Bremgarten zur wirtschaftlichen Ausnützung offenstehende Raum ein Gebiet von ungefähr 50 km<sup>2</sup>, das den steten Aufschwung der Stadt im 15. und 16. Jahrhundert ermöglichte.

Die Verkehrslage Bremgartens und die Entwicklung des Jahrmarktes war bestimmt durch zwei Verkehrsrichtungen: den Westost- und den Nordostverkehr. Diesem diente vor allem die Reuhschiffahrt. Im 13. Jahrhundert nahm der Gotthardverkehr einen mächtigen Aufschwung. Für die aus Italien kommenden Güter standen von Luzern weg zwei Wege zur Verfügung: der Landweg über Zofingen und den Hauenstein nach Basel und der Wasserweg auf Reuhs, Aare und Rhein. Wenn dieser, wie es scheint, auch weniger benutzt wurde als der Landweg, so steht doch fest, daß schon im 13. Jahrhundert Schiffe die Reuhs hinunterfuhren.<sup>38</sup> 1278 wettete ein Luzerner Fährmann, er wolle sein Schiff in einem Tage von Luzern nach Straßburg bringen.<sup>39</sup> Auch das älteste Luzerner Ratsbüchlein von circa 1300 spricht von Warentransporten auf dem Wasserwege.<sup>40</sup> Dieser wurde auch für die Beförderung von Personen

<sup>37</sup> vgl. für das Folgende: Hektor Umann, Die schweizerische Kleinstadt in der mittelalterlichen Wirtschaft, in: Festschrift Walther Merz, Aarau 1928, S. 180 f.

<sup>38</sup> Eine kurze Zusammenstellung der aus Luzern bekannten Angaben über die Reuhschiffahrt s.: P. X. Weber, Der Kanton Luzern vom eidgenössischen Bund bis zum Ende des 15. Jahrhunderts, in: Geschichte des Kantons Luzern von der Urzeit bis zum Jahre 1500, hg. im Auftrage des Regierungsrates des Kantons Luzern, Luzern 1932, S. 819.

<sup>39</sup> K. Meyer, Die Stadt Luzern 282. Druck: Annalen von Kolmar. Mon. Germ. Script., Bd. 17, S. 203. Der Fährmann verlor zwar seine Wette.

<sup>40</sup> Es handelt sich um Eier, Hühner, Obst und Fische (Gfr. 65, 16). Der

eingeschlagen. Wir dürfen dies wohl einer Notiz des alten Jahrzeitbuchs von Bremgarten<sup>41</sup> entnehmen, die meldet, daß drei kölnische Frauen, die von Rom kamen, hier ertranken. Ein Eintrag in den Luzerner Ratsprotokollen von 1386<sup>42</sup> spricht von Holztransporten von Luzern nach Bremgarten. Im 15. Jahrhundert mehren sich die Akten über die Reusschiffahrt. Meistens handelt es sich um Streitigkeiten zwischen Luzern und Bremgarten über die Höhe des Fällbaumes, zweier in der Reuss liegenden Stauwehren.<sup>43</sup> Da Bremgarten für seine Mühlen den Fluß möglichst hoch zu stauen suchte, die Luzerner aber dadurch ihre Schiffahrt gefährdet hielten, kam es zu steten Auseinandersetzungen. Schon 1431<sup>44</sup> beschäftigte diese Frage die Eidgenossen. 1472 erfolgte eine Besichtigung des Reussbettes durch Abgeordnete der Städte Zürich und Zug,<sup>45</sup> etwas später, noch im gleichen Jahre, durch Luzern, Zürich und Bern.<sup>46</sup> 1483 mußte Bremgarten den Fällbaum eine Zwerchhand tiefer legen.<sup>47</sup> Luzern begnügte sich nicht damit, wie es scheint, denn noch im gleichen Jahre hatte man es auf dem Tage zu Baden mit der selben Angelegenheit zu tun.<sup>48</sup> 1487 kam es wieder zu Zwistigkeiten und zu erneuter Besichtigung durch die Orte.<sup>49</sup> 1504 machte Bremgarten gegen ein wiederholtes Begehrren Luzerns um Tieferlegung des Fällbaumes geltend, daß dadurch die Mühlen schweren Schaden leiden würden, zudem sei seit Menschengedenken an diesem Orte kein Schiff zu Schaden gekommen.

Wasserweg bis Windisch spielte in der Entwicklung des Luzernischen Verkehrs eine nicht unbedeutende Rolle (K. Meyer, *Die Stadt Luzern* 551 ff.).

<sup>41</sup> StaBrg B 1 April 23.: „Tres mulieres de Colonia venerunt de Roma. Submerso obierunt hic, que dederunt decem et septem florenos ad edificium chori et quatordecem florenos ad hospitale“. Der Eintrag stammt wohl aus der Mitte oder aus dem Ende des 14. Jahrhunderts.

<sup>42</sup> StaLuzern, Ratsprotokolle I, 40.

<sup>43</sup> Diese Wehre, Wuhre, bestanden schon zu Beginn des 14. Jahrhunderts, doch waren sie damals nur aus Holz konstruiert (StA Aargau, Nr. 4531, Bücher Hermetschwil, Urbar ca. 1309).

<sup>44</sup> StaLuzern, Ratsprotokolle V, II, 17 b. Verlauf und Ausgang der Angelegenheit ist nicht bekannt.

<sup>45</sup> Eidg. Absch. II, 450 Nr. 687.

<sup>46</sup> Eidg. Absch. II, 453 Nr. 689.

<sup>47</sup> Eidg. Absch. III, I, S. 147 Nr. 176.

<sup>48</sup> Eidg. Absch. III, I, S. 152 Nr. 181.

<sup>49</sup> Eidg. Absch. III, I, S. 260 Nr. 289 und Eidg. Absch. III, I, S. 265 Nr. 293, ferner StaBrg Urk. 501 und 502.

Bremgarten machte sich anheischig, wenn die Schiffleute nicht hindurchzufahren wagen, so wolle es sie hindurchführen.<sup>50</sup> 1512<sup>51</sup> und 1514<sup>52</sup> erneute Reußinspektionen. Schließlich wurde festgelegt, daß man sich an das alte Urbar zu Baden halten wolle, demgemäß stets ein Drittel des Flusses offenstehen und jedermann eine freie Straße sein solle. Noch im 16. und 17. Jahrhundert hielt der Streit um die Höhe der Reußschwellen an.

Zwischen Luzern, Bremgarten und Mellingen war schon im 14. Jahrhundert gegenseitige Zollfreiheit vereinbart worden.<sup>53</sup> 1488 löste sich Luzern aus diesem Übereinkommen.<sup>54</sup>

Der Landweg im Reußtal tritt in den Urkunden erst spät und wenig hervor.<sup>55</sup> Von einem Warentransport ist nur einmal die Rede: im Verzeichnis der Einnahmen und Ausgaben des Zisterzienserklosters Kappel von 1493/94 wird ein Fuhrlohn von 11 Schilling genannt „von fernen und haber zefüren von Bremgarten gen Zug“.<sup>56</sup> Während des ganzen 15. Jahrhunderts finden sich Akten über einen Streit des Wirtes zu Jonen mit Leuten im Kelleramt und zwischen Jonen und Cham, die unberechtigterweise Weinschenken eröffnet hatten. Wer in den genannten Gebieten eine Schenke betrieb, hatte dem Wirt zu Jonen an den dem Herrn von

50 Eidg. Absch. III,2, S. 265 Nr. 161 und S. 280 Nr. 176.

51 Eidg. Absch. III,2, S. 669 Nr. 472.

52 Eidg. Absch. III,2, S. 801 Nr. 560.

53 Luzerner Ratserkenntnis vom 18. febr. 1424: unsere Herren besinnen sich der Zölle wegen, daß die von Bremgarten und Mellingen keinen Zoll bei uns geben und wir auch nicht bei ihnen, „dз ist von alter har also komen“. StALuzern, Ratsprotokolle IV, 55 b; zitiert in: Argovia XIV (1884), S. 12. Vgl. auch: StALuzern, Akten Bremgarten Fasc. 1300—1798 (1420 Okt. 31.).

54 1488 Okt. 9.: Rat und Hundert von Luzern beschließen, daß jedermann, auch die Bewohner der Städte Zürich, Bremgarten und Mellingen den Pfundzoll zu entrichten haben. Werner Schnyder, Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte, S. 837 f.

55 1387 beschwerte sich Luzern wegen Bremgarten: Als Heinrich Murer, Bürger von Luzern, im Aargau gekauftes Korn heimführen wollte, nahmen die Bremgarter ihm dieses und zwei Pferde weg. Vielleicht handelt es sich hier um einen Transport durch Bremgarten; es kann aber auch ein Weg im Bünztal in Frage kommen, auf dem die im Zusammenhang mit dem Sempacherkrieg mit Luzern verfeindeten Bremgarter den Luzerner ausraubten (Archiv f. Schweiz. Gesch. XVII, 183 ff.).

56 Werner Schnyder, Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte S. 920.

Hallwil schuldigen Zins von 3 Mütter Kernen nach Marchzahl beizutragen.<sup>57</sup>

Eine Fortsetzung der Strafe von Bremgarten nach Mellingen und Baden darf wohl mit Sicherheit angenommen werden, wenn sie auch nirgends erwähnt wird.

Recht wenig ist auch über den *Westostverkehr* bekannt. Dass er bestand und wohl nicht allzu gering war, dürfen wir aus dem frühen Vorhandensein einer Brücke schließen. Zwischen Bremgarten und Luzern gab es keinen weiteren festen Reisübergang. Der *Verkehr mit Zürich* trat natürlich am stärksten hervor. Zürich hatte eine führende Stellung im mittelalterlichen Wirtschaftsleben der heutigen Nordschweiz inne, und Bremgarten konnte sich seinem Einflusse damals so wenig wie heute entziehen. Bei dem spärlichen mittelalterlichen Quellenmaterial zur Wirtschaftsgeschichte ist es nicht verwunderlich, dass die ältesten Belege über wirtschaftliche Beziehungen zwischen Bremgarten und Zürich erst aus dem Ende des 14. Jahrhunderts stammen. Merkwürdigerweise handelt es sich beim ersten Zeugnis, es geht auf das Jahr 1376 zurück, um Ausfuhr von Schweinen aus Zürich nach Bremgarten.<sup>58</sup> Es wäre wohl eher zu erwarten, dass das Landstädtchen Bremgarten die benachbarte größere Stadt mit Schlachtvieh beliefert hätte. Da jedoch die Notiz ganz vereinzelt dasteht, kann sie schwerlich eindeutig erklärt werden. 1386 wird ein Kornhändler Erni von Bremgarten genannt, der in Zürich geschlagen worden war.<sup>59</sup> Vielleicht lässt sich die folgende Notiz vom 22. August 1391 auch auf Handelsbeziehungen zurückführen; an diesem Tage wurde nämlich Johans von Hünaberg, sesshaft zu Bremgarten, auf Klage des Krämers Jo. Eppli von Zürich vor das Zürcher Hofgericht geladen.<sup>60</sup>

Bremgarten lieferte nach Zürich landwirtschaftliche Produkte, wie Gemüse, Obst, Getreide und bezog dagegen gewerbliche Erzeug-

<sup>57</sup> vgl. die zwei Entscheide von Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich vom 19. März 1422 und vom 25. Juni 1463, enthalten in einem *Vidimus* vom 10. Dez. 1539 (StaBrg Urk. 715); ferner *StA Z* B VI 247 fol. 85, Stridler, *Alten-sammlung* I Nr. 555, StaBrg Urk. 663.

<sup>58</sup> Werner Schnyder, *Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte* S. 162.

<sup>59</sup> Werner Schnyder, *Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte* S. 210. — *StA Z* B VI 193 fol. 74r.

<sup>60</sup> *StA Z* C I 240 S. 36.

nisse.<sup>61</sup> Die Nachrichten sind allerdings so wenig zahlreich, daß sich nicht einmal ein ungefähres Bild von der Art der gegenseitigen wirtschaftlichen Beziehungen gewinnen läßt.

Für den Handel nach Zürich standen zwei Straßen zur Verfügung: über Berikon und Birmensdorf und über den Mutschellen nach Rudolfstetten-Hohlensträß-Schlieren. Nur der letztere Weg erscheint in mittelalterlichen Urkunden. Am 4. Mai 1436 erklärten Schultheiß, Rat und Bürger von Bremgarten, welche eine Verbesserung der Zufahrt in ihre Stadt nur mit Hilfe mehrerer zürcherischer Grundbesitzer in Rudolfstetten, namentlich Johans Schwend d. j., Vogts zu Rudolfstetten, und seines Schwagers Jacob Schwarzmurer d. j., haben ausführen können, daß die Stadt Bremgarten auf alle Zeiten den Unterhalt der fraglichen Straße übernehme und daß die Einwohner von Rudolfstetten in Bremgarten von Zoll und Immie frei sein sollen.<sup>62</sup> Später ließ Zürich in der Hohlensträß eine hölzerne Brücke über die Reppisch errichten.<sup>63</sup> Als man um die Mitte des 16. Jahrhunderts die Brücke steinern machen wollte, weigerte sich Bremgarten an die Kosten beizutragen, indem es geltend machte, daß die Brücke vielmehr dem Interesse Zürichs als dem seinen diene; denn die von Rudolfstetten hätten früher den Markt von Bremgarten besucht, nun aber fahren sie nach Zürich, wo die Maße kleiner und die Münze besser seien und die Kernen mehr gelten. Bremgarten

<sup>61</sup> Die Zunft- und Marktordnung der Grempler (Trödler, Kleinhändler) von Zürich vom 6. Dez. 1418 bestimmte, daß weiße Rüben, gelbe Rüben, Zwiebeln, Knoblauch, Obst, Mangold oder Zuckerschoten, welche von Bremgarten, Mellingen oder andern gleichgelegenen Städten kommen, bei einem Viertel oder einem halben Viertel, aber nicht darunter verkauft werden dürfen (Zürcher Stadtbücher XIV. und XV. Jahrhundert II, 306).

1426/27 ist in den Zürcher Ratsverhandlungen die Rede von Gerstenkauf zu Bremgarten (Werner Schnyder, Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte S. 487).

1431/32 von Schweinekauf zu Bremgarten (ibid. S. 522).

1457/58 von Tuch, das von Zürich nach Bremgarten geführt wurde (ibid. S. 645).

1480 schuldet Lanzenrein, Schneider zu Bremgarten, dem Kilion, verwer, 5 Pfund (ibid. S. 775).

Schon 1402 ist vom Kauf von Rebstellen in Zürich die Rede (ibid. S. 287).

<sup>62</sup> StA Z Stadt und Land Nr. 859. Abschrift: StaBrg A 35 Rudolfstetten 1398—1794.

<sup>63</sup> StaBrg A 35 Rudolfstetten 1398—1794. Ein Entwurf zu einem Missiv; sehr schwer lesbar.

drang aber mit seiner Ansicht nicht durch und mußte den Unterhalt der Brücke übernehmen.<sup>64</sup>

Für die westliche Fortsetzung der Straße nach Lenzburg hat sich kein Beleg gefunden. Sie war aber sicherlich vorhanden, wie schon aus dem Zollvertrag vom 8. Oktober 1566 zwischen Bremgarten und Lenzburg hervorgeht.<sup>65</sup>

Über Bremgarten führte bloß ein Seitenstrang des großen West-ostverkehrs durch das schweizerische Mittelland, der sich in Lenzburg teilte. Der Hauptzug berührte Mellingen und Baden. Der Verkehr über Bremgarten wurde noch gemindert durch einen Weg, der von Mellingen über den Heitersberg ins Limmattal führte.<sup>66</sup> Der Durchgangsverkehr durch Bremgarten war mengenmäßig sicherlich ziemlich gering. Es mag sich hauptsächlich um landwirtschaftliche Produkte aus dem Bünz- und dem Seetal gehandelt haben.<sup>67</sup> Die Geleitsgelderrechnungen der Tagsatzungsabschiede gestatteten einen gewissen Vergleich mit benachbarten Städten. Demnach war die Menge der durchgeführten Güter bedeutend geringer als zu Baden oder Mellingen. Die Einkünfte waren etwas größer als die aus der Büchse bei den Bädern zu Baden. Daß Bremgarten

<sup>64</sup> 1566 Aug. 24.: Bremgarten muß die Brücke über die Reppisch zu Holensträß erhalten. Da sie kürzlich großen Schaden nahm und Bremgarten keine passenden Steine besitzt, ersucht es Zürich um Gratisabgabe der nötigen Steine, da ja die Märkte von Zürich wie die von Bremgarten an der Brücke interessiert seien (StABg II 317, 1). 1647 ließ Bremgarten die Brücke bei Holensträß, die zusammengestürzt war, neu aufbauen; Zürich bezahlte daran 40 Kronen und 2 Mütt halb Kernen halb Roggen (StABrg II 3).

<sup>65</sup> StABrg 122. Der in Öl gemalte Plan der Stadt Bremgarten vom Jahre 1748 zeigt eine „Landsträß auf Lenzburg“, die über Anglikon führt.

Gerade der Vertrag von 1566 beweist, wie wenig Beachtung diese beiden Städte dem Fernhandel schenkten; denn der sogenannte Fürkauf, d. h. der Zwischenhandel, war von der Zollfreiheit ausgenommen. Die beiden Städte suchten nur ihren lokalen Güteraustausch zu fördern.

<sup>66</sup> StABrg II 33 Rudolfstetten 1398—1794. Entwurf zu einem Missiv ca. 1550: Die Straße von Bremgarten nach Zürich sei auch leichter zu führen denn die über den Heitersberg, was die alten Herren von Zürich gar wohl betrachten könnten.

<sup>67</sup> StABrg II 33 Missiventwurf: „So weiß man wol zu erwegen, das der merteyl güt im Waggenthal gewachsen gan Bremgarten ze merglt kompt vnd dadanne gan Zürich.“

Das Gotteshaus Küsnacht, das in Sengen ein Haus besaß, genoß von altersher Zollfreiheit in Bremgarten (StABrg B 9 fol. 227v, 1535 April 23.).

allerdings für die Verproviantierung von Zürich und der inneren Orte in Kriegszeiten nicht unwichtig war, geht hervor aus den zahlreichen Versuchen die Pässe von Bremgarten und Mellingen für den Gegner zu sperren,<sup>68</sup> so etwa während des alten Zürichkrieges und in der Zeit der Glaubenskämpfe.

Um die Kaufleute zum Besuche des städtischen Marktes, des Wochen- wie des Jahrmarktes zu verlocken, mußten ihnen gewisse Garantien für Rechtsschutz und reibungslose Erledigung der Geschäfte geboten werden. Der erhöhte Rechtsschutz war enthalten im *Marktrecht*, das mit der Mitteilung des Stadtrechtes *eo ipso* verbunden war. Eine Bremgarter Urkunde vom 28. Dezember 1434 spricht deshalb von „*dero von Bremgarten offnem vnd gefryotten jarmergt*“.<sup>69</sup> Um einen geregelten Verlauf des Marktes zu ermöglichen und die Marktpolizei besser zu handhaben, erwarb die Stadt Häuser, die dem Umsatz bestimmter Güter vorbehalten wurden, oder sie wies den Händlern gesonderte Plätze an. 1381 verlieh Herzog Leopold der Stadt Bremgarten die Einkünfte der Kaufhäuser und Schalen.<sup>70</sup> 1527 kaufte die Stadt ein Haberhaus.<sup>71</sup> Schultheiß und Rat erließen Verordnungen für die Hodler (Getreidehändler), Metzger, Pfister usw.

Dem gleichen Zwecke diente die Aufsicht über *Maß*, *Gewicht* und *Münze*, die aus der Hand der Herrschaft an die Stadt übergegangen war. Da die Maß- und Gewichtshoheit eine wichtige Einnahmequelle der Herrschaft bildete, enthielt schon das Stadtrecht von 1258 genaue Bestimmungen darüber.<sup>72</sup> Auf dem Missbrauch der Maße und Gewichte und auf der Hinterziehung der gesetzten Abgaben lag schwere Strafe. Die Stadtsatzung von 1612 erneuerte diese Bestimmungen.<sup>73</sup> Das Bremgarter Maß und Gewicht wird in den Urkunden nur selten erwähnt.<sup>74</sup> Das Maß war größer als das zu

<sup>68</sup> Werner Schnyder, Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte S. 604; Bullinger, Reformationsgeschichte II, 46 und II, 392.

<sup>69</sup> StaBrg Urk. 280.

<sup>70</sup> StRBrg 42.

<sup>71</sup> StaBrg B 25 fol. 163v.

<sup>72</sup> StRBrg Register: Maß und Gewicht. Allgemeine Bemerkungen über die Maßhoheit s. K. Meyer, Die Stadt Luzern 215.

<sup>73</sup> StRBrg 137 f.

<sup>74</sup> z. B. StUargau Nr. 4531 Bücher Hermetjchwil, Urbar 1309, betr. Wälismühle zu Bremgarten.

Zürich gebräuchliche.<sup>75</sup> Bei der Bestimmung der Gewichtseinheiten hielt man sich an Zürich.<sup>76</sup>

Solange Bremgarten unter habsburgischer Herrschaft stand, war diese im Besitze der Münzhoheit. Die Stadt erscheint unter all den habsburgischen Städten und Herren, in deren Namen der Herzog Münzkonventionen abschloß.<sup>77</sup> Nach dem Übergange an die Eidgenossen erhielten die Städte Baden, Bremgarten und Mellingen 1415 gewisse Freiheit. Sie schlossen sich dem Zürcher Münzkreis an. Als aber 1424 die Eidgenossen eine neue Münze schlugen, suchten sie auch die genannten drei Städte zur Annahme ihrer Währung zu bringen. Bremgarten wollte an der Zürcher Währung festhalten, mußte aber, als sich Zürich 1425 dem eidgenössischen Münzkreis anschloß, ebenfalls folge leisten.<sup>78</sup> Auch später mischten sich die Eidgenossen immer wieder in die Münzverhältnisse der drei Städte ein.<sup>79</sup> Gelegentlich ist auch im 16. Jahrhundert noch die Rede von einer Bremgarter Münze,<sup>80</sup> wobei aber in Bremgarten nie Münzen geschlagen wurden.

Ein Blick auf Handel und Verkehr zeigt, daß Bremgarten nie mehr als eine Kleinstadt war. Nur ein Seitenstrang des westöstlichen Verkehrs berührte die Stadt, und auch die Schifffahrt auf der Reuss war nicht allzu bedeutend. Entscheidend war vor allem, daß Bremgarten kein Umschlagplatz war, d. h. daß hier das Verkehrsgut nicht

<sup>75</sup> StaBrg A 1, 15. Am 26. Mai 1528 beschweren sich Domdekan und Kapitel Konstanz, daß dem Pfarrherrn zu Oberwil die Frucht, die ihm Bremgarten zu geben schuldig ist, in Zürcher statt in Bremgarter Maß ausgerichtet werde, da das Zürcher Maß kleiner sei als das von Bremgarten.

Beim Verkauf eines ewigen Bodenzinses zu Jonen wurde am 11. Nov. 1533 ausdrücklich erklärt, daß der Zins in Bremgarter Maß zu entrichten sei (Urk. auf dem Pfarrarchiv Jonen).

<sup>76</sup> Zürich beschloß am 29. Jan. 1424 nur mehr ein einziges Pfundgewicht zu 56 Lot und ein einziges Zentnergewicht zu 100 Pfund zu gebrauchen. Die Städte Baden, Bremgarten und Mellingen schlossen sich am 11. Nov. 1424 an (Werner Schnyder, Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte S. 462; ferner Zürcher Stadtbücher XIV. und XV. Jahrh. II, 582).

<sup>77</sup> z. B. am 14. Sept. 1387 als Herzog Albrecht von Österreich mit Basel, Zürich, Luzern usw. einen Münzvertrag auf 10 Jahre einging (Albert Escher, Schweizerische Münz- und Geldgeschichte, Bern 1881, I, 107 ff. und I, 223).

<sup>78</sup> Die Belege zu diesem langen Münzstreit s. Werner Schnyder, Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte S. 468, 473, 474.

<sup>79</sup> Eidg. Absch. III, I, S. 265, Nr. 286.

<sup>80</sup> StaMargau, Urk. Wettingen 1528 Dez. 8.

von einem Transportmittel auf ein anderes umgeladen werden mußte. Sodann machte sich natürlich die Nähe Zürichs sehr bemerkbar. Die Marktlage war nicht derart günstig, daß sich ein größeres Gewerbe und damit größere Märkte hätten entwickeln können. Das wirtschaftliche Hinterland war beschränkt, wenn es auch bedeutend größer war als das mancher andern aargauischen Kleinstadt.

Eine Betrachtung der Geschichte des städtischen Gewerbes zeitigt dasselbe Ergebnis.

Die kleinstädtische Bevölkerung löste sich nie von der Urproduktion. Jeder Bürger hielt innerhalb oder außerhalb der Mauern der Stadt in eigenen Ställen Rinder und Schweine. Jeder besaß Gärten, die er selbst bebaute.<sup>81</sup> Die Stadt stellte einen Hirten an, der das Vieh der Bürger zu betreuen hatte und von dem Rate vereidigt wurde.<sup>82</sup> Der Stadtrotel aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts bestimmte, daß alle Echwege in und um der Stadt offen sein sollen, damit jegliches Vieh sie passieren könne.<sup>83</sup>

Eine viel bedeutendere Rolle als heute spielte im Mittelalter der Weinbau.<sup>84</sup> Die Stadt, das Spital und die einzelnen Bürger besaßen Rebberge, die vor allem auf den Hängen östlich der Stadt, dem sogenannten Itenhard lagen. Selbst innerhalb der Mauern der Stadt wurden Rebberge angelegt, so z. B. durch Dekan Heinrich Bullinger beim heutigen Pfarrhof.<sup>85</sup> Auch auf dem Krähenbühl fanden sich solche.

Der Weinbau war derart ausgedehnt, weil einmal die Stadt ihren Verbrauch durch Eigenproduktion deckte und weil ferner ein ausgedehntes Gastgewerbe den Absatz sicherte. Wenn Bremgarten auch nicht Umschlagplatz war, so machten doch hier die von Luzern auf der Reuß herunterfahrenden Schiffe ihren ersten Halt, hier stärkten sich Reiter und Fußgänger, welche die große

<sup>81</sup> Man vergleiche daraufhin das alte Jahrzeitbuch (StaBrg B 1). Alle Jahrzeitstifter, und hierbei handelt es sich in den meisten Fällen um Bürger, besaßen Gärten, Äcker und Wiesen. Kaufleute wie Handwerker bebauten diese Güter selbst. In den Urkunden des Stadtarchivs werden oft Scheunen und Ställe in der Stadt genannt.

<sup>82</sup> StaBrg 28; der Eid: StaBrg 113.

<sup>83</sup> StaBrg 31.

<sup>84</sup> vgl. Abschnitt Städtischer Haushalt S. 82 f. (Ungelt).

<sup>85</sup> f. O. Pestalozzi, Aus der Geschichte des Geschlechtes der Bullinger von Bremgarten und Zürich, in: Zürcher Taschenbuch für das Jahr 1930, S. 15.

Straße durch das Mittelland benützten. Der Marktzwang der Vogteien brachte viel Landvolk in die Stadt. An den regelmäßigen Wochenmärkten herrschte ein reges Treiben, das sich an den wenigen Jahrmarkttagen noch steigerte. Gewöhnlich trank man den hiesigen Landwein, für festlichere Gelegenheiten aber zog man den Elsässerwein vor, der in großer Menge eingeführt wurde. Genaue Weinschenkenordnungen, die der Rat erließ, bestimmten Qualität und Preis des Weines und sicherten den Bezug des der Stadt so wichtigen Umgeldes.<sup>86</sup>

In den mittelalterlichen Kleinstädten kannten nur wenige Produktionszweige eine Scheidung von Produzent und Kaufmann. Meist war der Handwerker auch Händler mit seinen Erzeugnissen. Zwar werden in Bremgarten schon früh „mercator“ und „institor“ erwähnt,<sup>87</sup> doch waren diese Kaufleute nie zahlreich, da der Fernhandel zu gering war.<sup>88</sup> Sie gelangten deshalb nie zu einem korporativen Zusammenschluß und damit zu politischer Macht.

Eine besondere Schicht innerhalb der städtischen Kaufmannschaft bildeten die Juden.<sup>89</sup> Wir besitzen verhältnismäßig viele Zeugnisse über die mittelalterliche Judenschaft Bremgartens. 1348 ist

<sup>86</sup> vgl. StRBrg Register: Weinschenkenordnungen.

<sup>87</sup> 133 passim.

<sup>88</sup> Daß er immerhin bestand, zeigen folgende Nachrichten:

Um 25. Nov. 1320 darf zu Como ein Bürger von Como mit Peter Tuchscherer, Bürger von Bremgarten, einen Vergleich eingehen (Gefr. 53, S. 326).

1397 kaufst Heinrich Herr von Bremgarten zu Frankfurt a. M. Tuche (Stadtarchiv Frankfurt, Heiligenbücher I, 23; zit.: Hector Ammann, Die schweizerische Kleinstadt in der mittelalterlichen Wirtschaft, in: Festschrift Walther Merz, 191).

Vielleicht stammte der 1438 in Bern verstorbene Kaufmann Jacob Sender von Bremgarten aus der aargauischen Stadt (Werner Schnyder, Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgesch. S. 562). Man beachte ferner das schon oben über den Verkehr mit Zürich Ausgeführte.

Ein interessanter Beitrag stammt aus dem Jahre 1428. Am 16. März dieses Jahres gelangten Schultheiß Rey von Bremgarten und Heini Scherer vor den Rat zu Luzern und batzen, „Heinin Scherer des Kuntschafft ze gebend an den zoll gen Löwersch“ (StALuzern, Ratsprot. IV, 123b).

<sup>89</sup> vgl. Herbert Fischer, Die verfassungsrechtliche Stellung der Juden in den deutschen Städten während des 13. Jahrhunderts, in: Untersuchungen zur Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, begr. von Otto v. Gierke, hg. von Julius v. Gierke, Breslau 1931, 140. Heft.

von einer „fron Belen, die Jüdin von Bremgarten“ die Rede.<sup>90</sup> Der Bremgarter Jude Löw machte 1428 und 1438 in Zürich gegen dortige Bürger Geldforderungen geltend, die von Darlehen herriühren mochten.<sup>91</sup> Am 4. Dezember 1429 befahl König Sigmund den süddeutschen und schweizerischen Städten, darunter auch Bremgarten, dem Unterlandvogt von Schwaben beim Einzug des goldenen Opferpfennigs und der halben Judensteuer behilflich zu sein.<sup>92</sup> Nach alter Sitte sandten die Juden jedem neugesalbten Kaiser ein Ehrengeschenk, um sich von neuem des Reiches Gunst zu erbitten. Dies taten auch die Juden von Bremgarten und Mellingen, als König Sigmund Kaiser wurde. Dafür bestätigte er ihnen am 24. Februar 1434 ihre Privilegien und versprach, sie während der nächsten zehn Jahre nicht mit außerordentlichen Steuern zu beschweren und auch ihren Schuldnern keinen Nachlaß zu verleihen.<sup>93</sup> Kaiser Sigmund erhöhte noch seine Gunst, indem er am 12. März desselben Jahres den Juden von Zürich, Schaffhausen, Winterthur, Bremgarten und Mellingen die Privilegien der Augsburger Juden verlieh.<sup>94</sup> Dafür erhielt er von ihnen ein Ehrengeschenk von 1000 Gulden.<sup>95</sup> Bisweilen auftretende judenfeindliche Regungen unter der städtischen Bevölkerung wurden vom Rat, dem der Judenschutz übertragen war, energisch unterdrückt.<sup>96</sup> Von Zeit zu Zeit hatten die Juden ihre Aufenthaltsbewilligung zu erneuern und dabei ein Schirmgeld zu entrichten.<sup>97</sup>

<sup>90</sup> 1348 Dez. 15. Die genannte Jüdin erhält 20 Gl. (Werner Schnyder, Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgesch. S. 106).

<sup>91</sup> ibid. S. 494 resp. S. 558.

<sup>92</sup> Regesta Imperii XI Nr. 7474, Thommen III, 225.

<sup>93</sup> StABrg 66 f.; Regesta Imperii XI Nr. 10081.

<sup>94</sup> StABrg 68; Thommen III, 262.

<sup>95</sup> Thommen III, 262; Regesta Imperii XI Nr. 10167.

<sup>96</sup> 1537 April 12. Schon früher hatte der Rat den Jungwalther Huber mit dem Turm bestraft, weil er beim Juden eingebrochen war und dessen Laubhütte zerstört hatte. Trotz der dafür geleisteten Urfehde verfolgten dessen Freunde den Juden weiterhin, sodass der Rat sie bereits einmal verwarnen musste. Nun geschah dies zum zweitenmal, da der Rat nicht eines Juden wegen einen Bürger strafen wollte. Sollte aber die Warnung erfolglos sein, so würden sie künftig on Leib und Gut gestraft (StABrg B 62 S. 11 ff.).

<sup>97</sup> 1539 März 22. Schultheiß und Rat gestatten David, dem Juden, weiterhin in der Stadt zu bleiben, wenn er sich so verhalte wie bisher. Des Wuchers halb wird er nicht geschützt. Kündigungsfrist für den Aufenthalt 1 Jahr. Der Jude bezahlt jährlich 5 Gl. Schirmgeld (StABrg B 62 S. 84). 1573 ver-

Der Rat suchte einen zu großen Andrang der Juden an den Jahrmarkten zu verhindern, indem er 1642 beschloß, an diesen Tagen eine besondere Judensteuer zu erheben.<sup>98</sup>

Den Kern der städtischen Bevölkerung bildeten die Handwerker. Gerade die Entwicklung dieses Standes zeigt deutlich, daß Bremgarten wirtschaftlich nur lokale Bedeutung besaß. Da die städtische Bevölkerung verhältnismäßig klein war und deren gewerbliche Bedürfnisse keinen großen Umfang besaßen, da ferner im nahen Zürich ein großer und kräftiger Handwerkerstand für den Export arbeitete, kam es in Bremgarten nicht zur Ausbildung einer starken Produzentengruppe, d. h. es bildeten sich keine Zünfte. Wohl bestanden Bruderschaften, die, wenn sie auch auf berufsständischer Basis aufgebaut waren, doch einen mehr religiösen als wirtschaftlichen Charakter trugen. Aus der Mitte des 15. Jahrhunderts ist die Michaelsbruderschaft bekannt, eine Vereinigung der Schmiede, Schlosser, Wagner, Zimmerleute, Tischmacher, Weber, Küfer, Kürschner und Seiler,<sup>99</sup> die in ihrer bunten Zusammensetzung sicherlich keinen zünftischen Charakter beanspruchen kann. Die 1452 gestiftete Liebfrauenbruderschaft<sup>100</sup> beschränkte sich anfänglich auf eine bestimmte Berufsgruppe. Ihr gehörten die Gewandschneider, Tuchscherer und Schneider an. Gerade bei dieser Bruderschaft läßt sich die geringe Ausdehnung des städtischen Gewerbes deutlich erkennen. Während in andern Städten vor allem diese Handwerker zur Bildung einer Zunft gelangten, vermochten sie in Bremgarten nicht einmal eine kräftige Bruderschaft zu bilden; denn 1515 mußte jedermann der Eintritt in die Bruderschaft gestattet werden, damit diese die von ihr übernommenen Aufgaben wirklich zu erfüllen vermochte.

Wir treffen denn in Bremgarten auch nur die gewöhnlichsten und notwendigsten Berufe vertreten, sei es nun durch einen oder durch mehrere Meister.<sup>101</sup> Sie sorgten für die Bedürfnisse der Stadt und

pflichtet sich Natan Jud von Rapperswil, der nach Bremgarten ziehen will, zu jährlich 5 Gl. Schirmgeld (StaBrg B 41 fol. 10r).

<sup>98</sup> StRBrg 154.

<sup>99</sup> StaBrg Urk. 814. Am 5. Jan. 1566 wurde der Bruderschaftsbrief der Michaelsbruderschaft auch ausgedehnt auf die neu aufgekommenen Handwerke der Hafen- und Kantengießer, Hutmacher, Maurer, Bildhauer, Drechsler, Färber, Hafner, Glaser, Ziegler und Bader.

<sup>100</sup> s. Abschnitt Kirche S. 131.

<sup>101</sup> Hierin deckt sich Bremgarten mit den meisten aargauischen Klein-

der ihr unterstellten Landschaft. Dem Schutze des städtischen Gewerbes, dem sozialen Streben nach einer gerechten Verteilung der Erwerbsmöglichkeiten und damit der Sicherung der innerpolitischen Ruhe dienten die zahlreichen Verordnungen, die der Rat erließ für die Metzger, Pfister, über den Handel im Kaufhaus und im Kornhaus.<sup>102</sup> Damit nahm sich der Rat zugleich der schwer sich organisierenden Masse der Verkäufer an; durch Festsetzung von Preis und Qualität trieb er Konsumentenschutz.

Eine etwas reichere Gestaltung des gewerblichen Lebens zeigt das 16. Jahrhundert. Am 27. April 1527 wurde den Gerbern, Sattlern und Schuhmachern von Bremgarten durch Schultheiß und Rat ein Handwerksbrief ausgestellt.<sup>103</sup> Sie bildeten die Bruderschaft «Sanctorum Crispini et Crispiniani». Es wurde eine Einkaufssumme festgesetzt, die neu zuziehende Handwerker zu entrichten hatten, eine Maßnahme, die später noch bedeutend verschärft wurde.<sup>104</sup> Das Bau- gewerbe rekrutierte, wie es scheint, seine Meister zum größten Teil aus Bremgarten. Schon der Erbauer des Kirchturms von 1343 war ein Bremgarter Bürger. So viel die Urkunden erkennen lassen, wurden auch die großen Bauten des 16. Jahrhunderts (Spital, Brücke) durch städtische Meister übernommen. Städtische Steinhauer errichteten im 16. Jahrhundert die neuen Brunnen,<sup>105</sup> städtische Bild-

---

städten; vgl. Hector Umann, *Die schweizerische Kleinstadt in der mittelalterlichen Wirtschaft*, S. 183 ff.

Gewisse Handwerkergruppen waren an Handwerkerorganisationen ange schlossen, die räumlich ein weites Gebiet umfaßten; so verbanden sich 1421 die Schuhmacher und Schuhknechte von Bremgarten mit denen von Konstanz, Überlingen, Schaffhausen, Winterthur, Luzern, Aarau, Baden, Brugg, Kaiserstuhl und Laufenburg, 1466 die Leineweber von Bremgarten mit einem ähnlich großen Verbande (Merz, Aarau 209 f.), ebenso 1471 die Meister und Gesellen des Kesselerhandwerkes von Bremgarten (StaBrg B 25 fol. 21; Eidg. Absch. II, 422 Nr. 674 Anhang; Argovia XIV (1884), S. 149 Th. v. Liebenau, Regesten Mel lingen).

102 StaBrg Register.

103 StaBrg Urk. 674.

104 1548, 1554 und 1584 (StaBrg Urk. 674).

Zu Ende des 16. Jahrh. übten die Bruderschaften eine gewisse Kontrolle über das städtische Gewerbe aus, da fremde Händler nur mit ihrer Zustimmung am Wochenmarkte, der am Mittwoch stattfand, tätig sein durften (StaBrg 124, Krämerordnung von 1594).

105 StaBrg B 90 fol. 55r. 1560 Jan. 13. Vergebung von zwei neuen

hauer<sup>106</sup> und Maler<sup>107</sup> schmückten die neuen Bauwerke. Am Ende des 16. und im Laufe des 17. Jahrhunderts bildete sich in Bremgarten sogar ein kleines Goldschmiedegewerbe. Im Mittelalter sorgten zwei Badstuben und Bader für die Gesundheit der Bevölkerung. Den ersten städtischen Arzt, Walther Huber, Bürger von Bremgarten, treffen wir 1556.<sup>108</sup>

Die Bildung der bürgerlichen Vermögen ist schwer zu verfolgen. Zur Entstehung ganz großer Vermögen fehlten die nötigen Voraussetzungen. Den größten Besitz finden wir in der Hand ehemaliger ministerialischer Familien, wie der von Sengen und von Eichberg, was sich leicht erklären lässt. Da diese Familien im Dienste der Herrschaft Habsburg standen, wurden ihnen als Entschädigung für ihre Leistungen herrschaftliche Einkünfte angewiesen, die sie klug zu bewahren und zu mehren wußten. Vor allem erwarben diese Geschlechter großen Grundbesitz.<sup>109</sup> Wie aber rein bürgerliche Familien zu ihrem Vermögen kamen, entzieht sich unserer Kenntnis. Vielleicht spielte hierbei doch der Handel eine bedeutendere Rolle, als wir nach dem früher Gesagten vermuten möchten. 1526 finden wir z. B. einen Hans Mutschli als Großweinhändler, der gleich 230 Saum Wein in die Stadt einführte.<sup>110</sup> Als diese Familien einmal ein gewisses Kapital erworben hatten, begannen sie gegen Zins Geld auszuleihen. 1459 entlieh die Stadt Solothurn für den Kauf der Herrschaft Gösgen 8200 rh. Gl., dabei von Konrad Bullinger von Bremgarten 200 rh. Gl.<sup>111</sup> 1466 übernahm dieselbe Stadt beim Erwerb von Kriegstetten eine alte Schuld von 100 rh. Gl. an Hart-

---

steinernen Brunnen aus dem Mägenwiler Steinbruch an Meister Hans Murer von Bremgarten.

<sup>106</sup> StaBrg B 90 fol. 61r. 1560 Juni 24. Rechnung mit Meister Hans dem Bildhauer über eine „sant Jörgen figura“ auf einen Brunnen.

<sup>107</sup> StaBrg B 41 fol. 31r. 1587 Juni 11. Meister Jacob Eichholzer erhält den Auftrag, die Malerei am Platzturm zu erneuern. — Größere neue Werke wurden dagegen sicherlich von fremden Meistern ausgeführt, so z. B. die Bilder in der heutigen Muttergotteskapelle.

<sup>108</sup> 1556 wurde ihm von Luzern und Bremgarten ein Empfehlungsschreiben ausgestellt (StaBrg B 8 fol. 254 f.).

<sup>109</sup> vgl. dazu die zahlreichen Kaufurkunden des StaBrg.

<sup>110</sup> StaBrg B 89 Rechnung Joh. Bapt. 1526.

<sup>111</sup> Bruno Amiet, Soloth. Territorialpolitik 1344—1532, in: Jahrb. f. Soloth. Gesch. I, 198.

mann zum Hof von Bremgarten.<sup>112</sup> In der Abrechnung über den Waldmannschen Auflauf von 1489 wird ein Guthaben von 360 Gl. erwähnt, das dem Bremgarter Bürger Heinrich Hofmann gehört.<sup>113</sup> Viele Familien werden sich durch fleißige Betätigung in Handel und Gewerbe ein bescheidenes Vermögen erworben haben, worüber uns aber wenig Kunde geblieben ist.

Hier mag auch der Ort sein, noch kurz des *städtischen Notariates*<sup>114</sup> zu gedenken, das nicht seiner wirtschaftlichen Bedeutung wegen besondere Beachtung verdient, sondern als historische Erscheinung, die für das Gebiet der heutigen Schweiz noch recht wenig erforscht ist. Es war eine Institution der freiwilligen Gerichtsbarkeit und hatte seinen Ursprung in Italien.<sup>115</sup> Die Urkunden machen uns in Bremgarten mit sechs Notaren bekannt. Vier von ihnen waren sicher Kleriker, die allerdings, wie man annehmen muß, bloß die niedern Weihen empfangen hatten.<sup>116</sup> Zwei Notare trugen den Magistertitel, ein dritter besaß das Baccalaureat, auch von den andern ist eine entsprechende Bildung glaubhaft.<sup>117</sup> Insgesamt kennen

<sup>112</sup> *ibid.* I, 201.

<sup>113</sup> Ernst Gagliardi, Dokumente zur Geschichte des Bürgermeisters Hans Waldmann, in: *Quellen zur Schweizer Geschichte* N. F. (1913) II. Abteilung, Bd. II, S. 259 f.

<sup>114</sup> Das mittelalterliche Notariatswesen in unserem Gebiet bedarf schon längst einer eingehenden Darstellung. Das Folgende stellt für einen künftigen Bearbeiter nur das Material aus dem Stadtarchiv Bremgarten zusammen.

<sup>115</sup> Das Notariat wurde recht spät in deutschen Ländern bekannt. Oswald Redlich (Die Privaturokunden des Mittelalters, in: *Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte*, hg. von G. v. Below und F. Meinede, Abteilung IV, III. Teil. München und Berlin 1911. S. 227) schreibt: „Konrad von Mure zählt in seiner *Summa de arte prosandi* (1275) Deutschland im Gegensatz zu der Lombardie zu jenen Ländern, in quibus non est ius legalium tabellionum. Zwar gab es im Zusammenhang mit geistlichen Gerichten schon um diese Zeit Notare“. Der erste deutsche wirkliche öffentliche Notar erscheint 1278 in Köln. Die aus dem 15. Jahrh. stammenden Notariatsurkunden von Bremgarten bestätigen die Ansicht, daß es sich bei den Notaren nördlich der Alpen vor allem um geistliche Personen handelte. Ihre Geschäfte beschränkten sich auf geistliche Sachen oder Rechtsgeschäfte mit Geistlichen.

<sup>116</sup> Der am häufigsten genannte Notar Heinrich Bürer hatte zwei Ehefrauen (UJZ Mai 6.).

<sup>117</sup> Heinrich Bürer, der frühestgenannte — er urkundet am 2. Jan. 1400 als Notar — wohnte in Bremgarten und war zugleich Schulmeister, Stadt-

wir 17 Notariatsurkunden, die das Instrument der verschiedenen Bremgarter Notare tragen. 15 derselben enthalten kirchliche Angelegenheiten oder Rechtsgeschäfte mit Geistlichen. Nur bei zweien ist keine Beziehung zu Geistlichen erkennbar. Das Notariat scheint demnach in engster Verbindung mit der Kirche gestanden zu haben. Ein Einfluß des Notariatswesens auf städtische Angelegenheiten wirtschaftlicher oder politischer Art läßt sich nirgends erkennen.

Das *G e s a m t b i l d* der städtischen Wirtschaft ist ein recht bescheidenes. Sie erfüllte recht und schlecht ihre Aufgabe, die Stadt und die zugehörige Landschaft zu ernähren und den Absatz der beidseitigen Produkte zu sichern. Von einer besonders kräftigen Entwicklung des Handels oder eines bestimmten Gewerbezweiges kann keine Rede sein. Wenn auch Marktlage und Verkehrslage, die Voraussetzungen einer gedeihlichen Entwicklung der städtischen Wirtschaft, für Bremgarten im Vergleich zu andern aargauischen Kleinstädten recht günstig waren, so kam es doch nie zu einem regeren, selbstständigen wirtschaftlichen Leben, sei es, daß es an der nötigen Initiative der Bürger fehlte, sei es, daß die Nähe Zürichs allzu drückend wirkte.

## C. Die sozialen Schöpfungen der Stadt.

### 1. Das städtische Spital.<sup>118</sup>

Das Mittelalter überließ die Sorge für Kranke und Notleidende der christlichen Nächstenliebe. Die sozialen Institute, wie Spitäler

---

schreiber, Notar und Kleriker. Am 31. Mai 1419 handelte er zum letztenmal (StAargau, Urk. Muri).

Der Notar Johann Has von Bremgarten, dessen Name 1415 zweimal erscheint (Reg. Episc. Const. III Nr. 6817 und 7695; die Originale liegen im Stiftsarchiv Beromünster!), wohnte kaum in Bremgarten.

Dies war dagegen der Fall beim Notar und Kleriker Albert Ulber von Schorndorf, von dem uns drei Urkunden erhalten sind (1425 April 4. StAargau, Muri; 1429 Dez. 17. StaBrg Urk. 253; 1431 April 16. StaBrg Urk. 261).

Johann Bägli von Bern (1439 Okt. 5. StaBrg Urk. 311), Kleriker, Magister und Notar, sowie Johannes Wilberg (1435 Febr. 3. StaBrg Urk. 360), decr. torum doctor, Kleriker und Notar, waren nicht in Bremgarten wohnhaft, während der letzte Notar, Nikolaus Ernst von Mundrichingen, in Bremgarten Bürger und eine Zeitlang Schulmeister war. Er ist uns nur aus einer einzigen Urkunde bekannt (ca. 1450 StaBrg Urk. 360).

<sup>118</sup> Lit.: Siegfried Reide, Das deutsche Spital und sein Recht im Mittel-

und Siechenhäuser, verdanken deshalb ihren Ursprung nicht der staatlichen Obrigkeit, sondern der Kirche oder dem mildtätigen Sinne von Privatleuten. Die weltliche Obrigkeit, in Bremgarten der Rat, nahm erst Anteil an diesen Einrichtungen, wenn sie sich derart entwickelt hatten, daß wichtige Interessen der Öffentlichkeit damit verbunden waren. Dies war jedoch in den Städten schon sehr frühe der Fall, sei es, daß die Obrigkeit für pflegebedürftige Bürger eine Ruhestätte schaffen und damit die soziale Ruhe in der Stadt sichern wollte, sei es, daß sie eine Kontrolle über das in diesen Instituten investierte bürgerliche Vermögen erstreute. Von den Stadtgründungen des 13. Jahrhunderts läßt sich deshalb ohne weiteres sagen: „Zu entwickelten Gemeinwesen gehörte das Spital mit der gleichen Notwendigkeit wie die Stadtpfarrkirche. So wurde seine Errichtung vielfach schon kurz nach dem Ausbau der Stadt von dem Gründungs- bzw. Stadtherrn oder von der sich entfaltenden Bürgerschaft betrieben.“<sup>119</sup>

Die Anfänge des Spitals zu Bremgarten sind in Dunkel gehüllt.<sup>120</sup> Die erste Nennung stammt aus dem Jahre 1353.<sup>121</sup> Es läßt sich auch nicht erkennen, von wem die Gründung ausgegangen ist. Die Vermutung spricht eher für eine private selbständige Stiftung als für eine Schaffung durch die Bürgerschaft in ihrer Gesamtheit; denn in den Urkunden des 14. Jahrhunderts erscheint der Spitalpfleger stets selbständig handelnd. Daß aber Schultheiß und Rat immer mehr Einfluß auf das Spital zu gewinnen suchten und auch erlangten, geht aus denselben Quellen hervor. Zu Anfang des 15. Jahrhunderts waren Schultheiß und Rat im Namen des Spitals mit Kunst und Wissen des Spitalmeisters tätig.<sup>122</sup> In einer Urkunde vom 2. Januar 1418<sup>123</sup> werden die Räte ausdrücklich Pfleger des Spitals genannt. Von da an handelten stets Schultheiß und Rat für das

alter, in: Kirchenrechtliche Abhandlungen, hg. von Ulrich Stütz, 111.—114. Heft, Stuttgart 1932. — Gustav Schnürer, Kirche und Kultur II, 463 ff. — Merz, Aarau 168 ff. — Kallen, Pfründen 192 ff.

<sup>119</sup> Siegfried Reide, Das deutsche Spital S. 215.

<sup>120</sup> Das Jahrzeitbuch der Spitalkirche, das mehr Licht bringen könnte, ist verloren gegangen. Für die Annahme einer liburgischen Gründung (Alban Stöckli, Hartmann von Aue, Basel 1933, S. 19) fehlt jeder Grund.

<sup>121</sup> StaBrg Urk. 38. Der Spitalpfleger Gerung Smit kauft um 41 Pfund neuer Zofinger Münze zu Handen des Spitals einen halben Hof zu Zufikon.

<sup>122</sup> StaBrg. Urk. 192.

<sup>123</sup> StaMargau, Urk. Königsfelden.

Spital oder in ihrem Namen der Spitalmeister. Das Spital war damit unter die Herrschaft der Stadt gekommen.

Recht deutlich kommt dies auch in der Besetzung des Spitalmeisteramtes<sup>124</sup> zum Ausdruck. Von jeher war sein Träger ein Bürger, im 16. Jahrhundert wurde es sogar ausschließlich für die Mitglieder des Rates vorbehalten. Der Spitalmeister wurde auf ein Jahr bestellt und hatte auf Johanni (24. Juni) dem Rate über seine Verwaltung Rechenschaft abzulegen. Die Höhe seiner Besoldung ist unbekannt. In seinen Aufgabenkreis fielen: Vertretung des Spitals in Rechtsgeschäften, Alsteilung der Spenden, Verpflegung der Anstaltsinsassen, Kassenführung, Verteilung der Pfründen,<sup>125</sup> Zuweisung der Wohnungen usw.

Ihm war ein Einzieher beigegeben, der die Eintreibung der Zinsen und Zehnten besorgte, aber, da er unter der Aufsicht des Spitalmeisters handelte, nicht Rechnung ablegte. Oft besorgte ein Pfründner des Spitals die Obliegenheiten dieses Amtes, wofür er unentgeltliche Aufnahme fand oder eine Verbesserung der Rechnisse erhielt.

Die Spitäler nahmen ursprünglich Arme und Kranke unentgeltlich auf. Allmählich aber wurden sie, vor allem in den Städten, der Gesamtheit der Bürgerschaft dienstbar gemacht, indem man aus ihnen Versorgungsanstalten für wohlhabende wie bedürftige ältere Bürger und Bürgerinnen schuf. Wer einiges Vermögen besaß, hatte sich einzukaufen. Die Höhe der Einkaufssumme war recht verschieden. Sie richtete sich nach Alter, Gesundheit und Vermögen des Pfründners und nach den vertraglich bestimmten, durch das Spital zu entrichtenden Rechnissen. Die Entschädigung wurde oft nicht in bar erlegt, sondern erfolgte durch Verschreibung von Gerechtigkeiten an Häusern, bisweilen auch durch die Übergabe von Haus und Hof. Die meisten Pfründner setzten das Spital zu ihrem Erben ein. Die

<sup>124</sup> Die Scheidung zwischen Spitalpfleger (Vertreter des Rates) und Spitalmeister (unmittelbarer Spitalverwalter) war in Bremgarten nicht bekannt. Es heißt selten Spitalpfleger, während Spitalmeister die gewöhnliche Benennung ist. Aus der Bezeichnung lässt sich nicht auf eine Trennung schließen, da beide Benennungen oft für dasselbe Amt gebraucht werden (Reide, Spital II, 97). Beide Ämter waren in einer Hand vereinigt.

<sup>125</sup> StaBrg Urk. 488 (1484 Febr. 7.). Aus einem Verpfändungsvertrag: Der Spitalmeister leistet wöchentlich an die Vertragspartner 1 Viertel Brot und 6 Pfund Fleisch, außerdem jährlich 2 Saum Wein.

allgemeinen Beziehungen zwischen Spital und Pfründner wurden durch genaue Ordnungen von Schultheiß und Rat bestimmt.<sup>126</sup> Bei der Aufnahme zeigte man den Wünschen der einzelnen Pfründner recht großes Entgegenkommen; so kochten die einen Pfründner für sich, während andere aus einer gemeinsamen Küche beföftigt wurden. Für eine höhere Einkaufssumme gab es je nach den Vereinbarungen des Verpfändungsvertrages Einzelkammer, mehr Wein, mehr Brot, Geld für Fleisch und Butter, Unschlitt für die Beleuchtung, Salz und Weizmehl zum Kücheln, Holz für die Heizung usw. Arme Leute erleichterten sich die Aufnahme, indem sie sich dem Spital zur Besorgung kleinerer Arbeiten verpflichteten.<sup>127</sup> Es wurden auch Eheleute aufgenommen; von einem anderorts verlangten getrennten Leben der Ehegatten ist in Bremgarten nichts bekannt. Dem Ausbau des Spitals zu einem städtischen Altersasyl diente das Bestreben, die Aufnahme fremder möglichst zu vermeiden, um den eigenen Leuten den Platz frei zu halten.

Da die städtische Sozialfürsorge dem Spital ein neues städtisches Ziel setzte, wurde es dem ursprünglichen charitativen Zwecke immer mehr entfremdet. Der Rentenverkauf hielt sich anfänglich wohl noch in bescheidenen Grenzen. Zu Ende der zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts ist jedoch ein starkes Anschwellen der Pfrundverträge zu beobachten, da man aus den Rentenverkäufen den Neubau des Spitals 1527/28 finanzierte.<sup>128</sup> Die unentgeltliche Aufnahme um Gottes Willen hörte natürlich nie auf. Da aber solche Aufnahmen nicht schriftlich figiert wurden, ist das zahlenmäßige Verhältnis zwischen bezahlenden Pfründnern und unentgeltlich Aufgenommenen nicht feststellbar, ja, es ist nicht einmal die Gesamtzahl der jeweiligen Spitalinsassen bekannt. Sehr groß wird diese allerdings in Bremgarten kaum je gewesen sein.

Das alte Spitalgebäude lag wohl auch wie der spätere Bau am Südende der Marktgasse. Der 1527 und 1528 aufgeführte große Neubau kostete gegen 3000 Pfund.<sup>129</sup>

<sup>126</sup> StaBrg B 96 fol. 2r.

<sup>127</sup> StaBrg B 96 fol. 5r.

<sup>128</sup> Während früher und später jährlich im Durchschnitt kaum ein Einkauf abgeschlossen wurde, erfolgten 1527 deren vier und 1528 gar sechs (vgl. StaBrg B 96).

<sup>129</sup> StaBrg B 89 fol. 37 f. (Stadtrechnungen von 1527 und 1528). Insgesamt wurden 2882 Pfund 15 Schilling ausgegeben.

Das Spital besaß eine eigene Kirche, die an den Spitalturm angebaut war.<sup>130</sup> Fromme Spenden der Bürgerschaft hatten sie geschaffen. Am 4. Juli 1379<sup>131</sup> weihte der Konstanzer Weihbischof die Kapelle und den Altar im Spital zu Bremgarten. Er setzte den Weihetag auf St. Ulrich (4. Juli) fest.

Das Spital besaß schon früh ein ziemlich großes Vermögen; wenigstens sind seine ersten uns bekannten Geschäfte gleich recht bedeutend.<sup>132</sup> Der Besitz steigerte sich fortwährend dank einer guten Verwaltung und der Zuwendung vieler Vergabungen.<sup>133</sup> Zwar brachte das Spital die großen Mittel, die einzelne Erwerbungen erforderten, wohl kaum aus eigener Kraft auf, es ist vielmehr anzunehmen, daß Schultheiß und Rat mit städtischen Mitteln beisprangen. Da das Spital damals noch als eine fromme Stiftung betrachtet wurde, war es, obwohl die Stadt schon die ganze Verwaltung kontrollierte, doch dem Zugriff fremder Hände viel eher entzogen als der politisch bewegte Organismus der Stadt. Der Stadt bot die Investierung bürgerlichen Vermögens im Spital eine starke finanzielle Hilfe in Zeiten der Not, und sie förderte deshalb aus eigenstem Interesse mit allen Kräften die wirtschaftliche Entwicklung dieses sozialen Institutes. Das gleiche Ziel verfolgte der Rat, als er zu Beginn des 15. Jahrhunderts die Inkorporation der städtischen Pfarrkirche mit dem Spital erreichte.<sup>134</sup> Am 2. Juli 1420<sup>135</sup> schenkte Anna von Braunschweig, die Gemahlin des Herzogs Friedrich von Österreich, dem Spital zu Bremgarten die Pfarrkirche Bremgarten

<sup>130</sup> Über die dort errichtete Spitalkirche vgl. Abschnitt Kirche S. 125 ff.

<sup>131</sup> StaBrg Urk. 68.

<sup>132</sup> 1353 erwarb das Spital zu Zofikon um 41 Pfund Zofinger Münze aus der Hand der Bremgarter Familie Urreich einen halben, vormals St. Blasischen Hof (StaBrg Urk. 38). Am 1. Aug. 1376 (StaBrg Urk. 65) erwarb es als vogtbar eigen von Schultheiß und Rat von Bremgarten um 322 Goldgulden die Güter zu Nieder- und Oberberikon, die die Verkäufer von Junker Hartmann von Schönenwerd erkaufst hatten. Am 6. Sept. 1417 (StaBrg Urk. 211) kaufte es um 512 Goldgulden von Junker Rudolf von Hünenberg die sog. Hofgüter zu Waltenschwil samt den zugehörigen Vogteirechten. Jährlich ertrugen diese Höfe 24 Stück, 240 Eier und 24 Hühner.

<sup>133</sup> z. B.: Am 15. Juni 1374 (StaBrg Urk. 58) als Seelgerät durch Joachim Schodeller Vergabung von Haus und Hoffstatt beim oberen Tor (vielleicht handelt es sich hier um das spätere Spitalgebäude).

<sup>134</sup> vgl. Abschnitt Kirche S. 99.

<sup>135</sup> StaBrg Urk. 217.

mit allen ihren Rechten. Die Unterstellung der Pfarrkirche unter das städtische Spital brachte der Stadt die größten Vorteile. Durch die Inkorporation gingen die Einkünfte der inkorporierten Pfarrei an das Spital über, d. h. sie kamen unter die Verwaltung des Rates; eine weitgehende Ausdehnung der kommunalen Selbständigkeit.

Weitere Erwerbungen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts steigerten das Vermögen des Spitals wiederum bedeutend.<sup>136</sup> Bereits 1452 war sein Besitz so groß, daß es ein eigenes Zehntrecht erließ.<sup>137</sup> Es lieh vielfach Geld aus, sogar die Stadt wurde bald seine Schuldnerin, wie es ihm auch anderseits gelang, größere Summen aufzunehmen.<sup>138</sup>

In den Stadtrechnungen aus dem Beginn des 16. Jahrhunderts<sup>139</sup> schuldet der Spitalmeister stets die höchsten Beträge; z. B. 1524: 124 Mütt 2 Viertel Kernen, 44 Malter 8 Viertel Korn, 4 Mütt Roggen, 22 Malter 5 Viertel Hafer und 352 Pfund 3 Schilling an Geld; 1527: 84 Mütt Kernen, 5 Mütt Roggen, 4 Malter Hafer, 8 Malter Korn und 609 Pfund an Geld und 46 Pfund an Zuzechnten.

Wie groß das Einzugsgebiet des Spitals war, zeigt ein Ver-

<sup>136</sup> Es folgen hier die wichtigsten Erwerbungen:

- 1436 um 554 rh. Gl. verschiedene Güter zu Boswil (StaBrg Urk. 286);  
 1462 um 470 rh. Gl. der Zehnte zu Waltenschwil (StaBrg II 34);  
 1491 um 240 rh. Goldgl. zwei Höfe zu Ober- und Niederwiden mit Twing und Bann und ein Gut zu Eggenwil (StaBrg Urk. 526);  
 1492 um 173 rh. Gl. ein Hof zu Zufikon (StaBrg Urk. 529), nachdem ca. 1450 der Kirchensitz zu Zufikon an das Spital übergegangen war.  
 1493 um 90 rh. Gl. ein weiterer Hof zu Widen (StaBrg Urk. 536);  
 1510 um 160 Gl. das Fahr bei Lunkhofen (StaBrg B 18 fol. 137);  
 1512 um 700 Gl. von den Erben des Hans von Sengen weitere Güter zu Zufikon, ein Viertel des Zufikonerzehnten und der kleine Weinzechnte (StaBrg Urk. 599);  
 1519 um 200 rh. Gl. von Wernher Schodoler der Hof zu Rickenbach mit dem dritten Teil der zugehörigen Fischchenzen (StaBrg Urk. 642);  
 1525 um 420 rh. Gl. von Konrad Meyer, Bürger zu Bremgarten, das Bochslergut zu Niederzufikon (StaBrg Urk. 675).

Überaus häufig wurde das Spital bei Jahrzeitstiftungen bedacht (VII passim).

<sup>137</sup> StaBrg B 200 fol. 2 f.

<sup>138</sup> So nahm es am 1. Sept. 1527 (StaBrg Urk. 681) vom Spital an der Rheinbrücke zu Konstanz gegen einen jährlichen Zins von 60 Gulden Konstanzerwährung 1600 Konstanzergulden auf, um seinen Neubau durchführen zu können.

<sup>139</sup> StaBrg B 27.

zeichnis vom Jahre 1555.<sup>140</sup> Neben Bremgarten, Niederamt und Kelleramt erscheinen fast alle Gemeinden des untern, einzelne des oberen Freiamtes, Baden, Mellingen, Stadt und Landschaft Zürich, Zug und Zugerberg.

Um 1500 war das Spital der größte kommunale Betrieb des städtischen Gemeinwesens, und es ist begreiflich, daß Schultheiß und Rat alle fremden Einflüsse, auch den der Kirche, fernzuhalten suchten. Das Spital war eines der wichtigsten Mittel in der Hand des Rates geworden.

## 2. Das Sondersiechenhaus.<sup>141</sup>

Besondere Beachtung erheischte während des ganzen Mittelalters das schleichende Übel des Aussatzes. Da die mit dieser schrecklichen Krankheit Behafteten der Ansteckungsgefahr wegen nicht mit andern Kranken zusammengebracht werden durften, war in jeder mittelalterlichen Stadt ein Sondersiechenhaus (Siechenhaus, Malatzhaus, der guten Lüten hus) zu finden, in dem die Aussätzigen von der übrigen Welt völlig geschieden lebten. Nur wenige Rechte wurden ihnen gelassen, wie die Erbfähigkeit und die Zeugnisfähigkeit vor Gericht. Die Übernahme eines öffentlichen Amtes war ihnen untersagt, der Ansteckung wegen durften sie keine Amtshandlung persönlich vornehmen. Im Interesse des Siechenhauses war ihr Verfügungsrrecht über ihr Eigentum beschränkt, da ihr gesamter Besitz nach ihrem Tode dem Hause anheimfiel. Wenn auch die Kirche die Auflösung einer Leprosenehe nicht gestattete, so war doch der gesunde Teil nicht verpflichtet, dem Franken ins Siechenhaus zu folgen.

Bremgarten hatte schon im 14. Jahrhundert ein Siechenhaus.<sup>142</sup> Dieser erste Bau verschwand bald und an seine Stelle trat, wohl zu

<sup>140</sup> StaBrg B 201.

<sup>141</sup> Lit. für das Folgende: Siegfried Reide, Das deutsche Spital S. 240 ff. — Gustav Schnürer, Kirche und Kultur II, 466 ff. — Merz, Aarau 171 — A. Nüscheler, Die Siechenhäuser in der Schweiz, Archiv für Schweiz. Geschichte XV (1866), S. 182 ff. — Fr. Bühler, Der Aussatz in der Schweiz, Bern 1902.

<sup>142</sup> StaBrg 27 und 28. Am 13. Jan. 1649 bestand dieses Haus nicht mehr (StaBrg 162). Sein Standort ist nicht genau feststellbar, da der Stadttobel aus dem 14. Jahrhundert — sofern die Grenzen des städtischen Friedkreises in einer bestimmten Folge aufgezählt werden — auf die Gegend zwischen Emauskapelle und Krähenbühl schließen läßt, während 1649 die Umgebung des heutigen Gasteshauses zum Kreuz bei Zufikon genannt wird (Topogr. Atl. Bl. 157).

Beginn des 15. Jahrhunderts, ein Neubau westlich der Stadt, die heutige sog. „Ziegelhütte“. Erstmalig wird sein Name urkundlich am 4. Dezember 1469 genannt.<sup>143</sup>

Das Haus stand unter der Verwaltung des Rates. Dieser bestellte einen besondern Siechenhauspfleger, der meist aus seinen Reihen genommen wurde.<sup>144</sup> Der Pfleger hatte alljährlich auf Johannirechnung abzulegen.<sup>145</sup> Die der Krankheit Verdächtigen wurden vor eine vom Rate bestimmte zweigliedrige Untersuchungskommission gestellt, den Wundenschauern, die am 24. Juni stets neu ernannt wurden und, wie es scheint, keine Medizinalpersonen waren. Sie erscheinen erstmals 1527;<sup>146</sup> das vorher eingeschlagene Verfahren ist nicht ersichtlich. Die Wundenschauer entschieden über den Verdächtigen. Der Kranke wurde in das Siechenhaus eingeliefert. Nun hatte er sich auch äußerlich von den Gesunden zu unterscheiden. Er trug eine besondere Tracht und machte sich auf seinen Bettelfahrten schon von weitem durch eine Klapper bemerkbar. Die Kirche durfte er nicht betreten; den Siechen war außerhalb des Gotteshauses auf dem Friedhof ein „gehuz oder büwlin“ zugewiesen. Auf der Südseite der Kirche war beim St. Agathaltar ein Fenster herausbrochen, „wan der priester vnser herren vnd gott hat wellen vffheben, hat man selbigeß fenster geöffnet, daß die armen lütt gott den herren haben auch ansichtig können werden.“<sup>147</sup>

Das Vermögen des Siechenhauses war recht verschiedenen Ursprungs. Bei der großen Wohltätigkeit des Mittelalters blieben reichliche Vergabungen nicht aus. In zahlreichen Jahrzeitstiftungen wurden Spenden für die Sonderziechen ausgesetzt. Vermögliche Ausfältige hatten sich wie Spitalfreundner einzukaufen.<sup>148</sup> Man nahm auch auswärtige Kranke auf. Vor dem Neubau des Siechenhauses 1654 betrug 1648 das jährliche Einkommen der Siechenhauspflegerei

<sup>143</sup> StaBrg Urk. 455.

<sup>144</sup> StaBrg B 31.

<sup>145</sup> StaBrg B 89.

<sup>146</sup> StaBrg B 31.

<sup>147</sup> StaBrg II 19 fasc. 17.

<sup>148</sup> StaBrg Urk. 600 (1512 März 22.). Die Tochter des Hans Rudolff zu Boswil um einen jährlichen Zins von 2 Viertel Kernen. — 1524 (ohne Tagesdatum, StaBrg B 234 fasc. 8): Elsbeth Köuschin von Boswil um 20 rh. Gl.

an Kernen 5 Mütt 3 Viertel, an Geld 6 Pfund 10 Schilling, an ablösigen Geldzinsen 582 Pfund 2 $\frac{1}{2}$  Schilling.<sup>149</sup>

### 3. Die städtische Schule.

Schon früh besaß Bremgarten eine eigene Schule.<sup>150</sup> Ungefährlich zogen wohl die wissbegierigen jungen Leute an die nahe Klosterschule von Muri. Bald aber machte sich in der aufblühenden Stadt das Bedürfnis nach einer eigenen Schule geltend. Die Kirche drängte schon seit dem 9. Jahrhundert in den Städten auf die Schaffung von Schulen, um den Bürgersöhnen eine gründliche Unterweisung in der christlichen Glaubenslehre zu kommen zu lassen. Aber auch die Bürger selbst, vor allem die Kaufleute, drängten daraufhin, da ihre Geschäfte die Kenntnis des Lesens, Schreibens und Rechnens erforderten. Dieses Bedürfnis wurde mit dem Wachstume der Stadt immer dringender und, da in Bremgarten dessen Befriedigung keine Stiftsschule entgegenkam, schuf man eine eigentliche Stadtschule. Diese wurde, wenn sie auch, wie übrigens alle aargauischen Stadtschulen, streng den Charakter einer Lateinschule wahrte und keine Volksschule im modernen Sinne war, doch dem Verlangen der wohlhabenderen Bürger nach Ausbildung ihrer Söhne im Lesen, Schreiben und Rechnen völlig gerecht; es war durchaus nicht gesagt, daß alle Schüler dieser Stadtschulen ihre Studien an höheren Schulen fortsetzen, wohl aber gewannen sie die für ihr späteres Fortkommen nötigen Grundlagen.

Aus diesen allgemeinen Überlegungen und aus dem späteren Verhältnis zwischen Schule und Stadt ergibt sich, daß die Schaffung einer Schule in Bremgarten durch die Bürgerschaft erfolgte. Es ist besonders beachtenswert, daß es in Bremgarten dem Rate, dem Vertreter der Bürgerschaft, gelang, das Schulwesen in seine Hand zu bekommen. Dies deckt sich mit der kräftigen Entwicklung des Rates

<sup>149</sup> StaBrg B 18 fol. 254 f.

<sup>150</sup> Die folgenden Ausführungen stützen sich wesentlich auf die Arbeit von Clara Müller, Geschichte des aargauischen Schulwesens vor der Glaubentrennung, phil. Diss. Freiburg i. Ü. 1916, Marau 1917, die nur in wenigen Teilen ergänzt werden mußte. Vgl. auch die daselbst umfassend zitierte Literatur. — Vgl. ferner Hans Hauenstein, Festschrift zum 100jährigen Bestehen der aargauischen Bezirksschule mit besonderer Berücksichtigung ihrer Vorläuferinnen Lateinschule — Real- schule — Sekundarschule, Brugg 1935, mit Literaturverzeichnis.

und mit der Ausdehnung seiner Befugnisse über alle Angelegenheiten des städtischen Lebens, wie sie schon auf anderen Gebieten gefunden wurde. Wie das Spital, so verstand der Rat auch die Schule der Aufsicht der Kirche zu entziehen und ihr nur die Lasten, vor allem die Besoldung der Lehrpersonen aufzubürden. Er wählte und vereidigte<sup>151</sup> den neu gewählten Schulmeister, er behielt sich dessen jederzeitige Entlassung vor und zwar auch noch im 17. Jahrhundert, als an Stelle der früheren Laienschulmeister immer mehr geistliche Kaplanenipfründer herbeizogen wurden. In vorreformatorischer Zeit war der Bremgarter Schulmeister vielfach zugleich Stadtschreiber, wodurch er aufs engste auf Gedeih und Verderb mit der Stadt verbunden war.

Die Verbundenheit der Schule mit der Kirche konnte und wollte die Stadt allerdings nicht aufheben. Zahlreiche Stiftungen in den ältern Jahrzeitbüchern zeigen, wie weitgehend Schüler als Sänger und Ministranten zu gottesdienstlichen Feierlichkeiten herbeizogen wurden. Die meisten mittelalterlichen Schulmeister Bremgartens waren clerici uxorati, verheiratete Kleriker, die nur die niedern Weihen empfangen hatten. Später wurde das Lehramt durch den Rat, der die Besetzung der Pfründen regelte, immer mehr mit dem Besitz bestimmter Pfründen verbunden. Auf diese Weise blieb der kirchliche Einfluß gewahrt.

Die Höhe der Einkünfte scheint anfänglich recht gering gewesen zu sein, worauf schon die vielen Nebeneinkünfte, die der Schulmeister als Stadtschreiber<sup>152</sup> und Notar suchen mußte, hindeuten. Spätestens vom beginnenden 16. Jahrhundert an wurde er aus dem Kirchengut besoldet. 1555<sup>153</sup> erhielt er 60 Pfund jährlich plus 6 Pfund laut Jahrzeitbuch, ferner 25½ Mütt Kernen. Eine regelmäßige Einnahme bildeten ferner die zahlreichen bei Jahrzeitstif-

<sup>151</sup> Bei Antritt der Stelle hatte der neu gewählte Schulmeister dem Rate sich eidlich zu verpflichten, „das er ghein stolzei, hoffert, nachenlouffen der meidlinen, noch ander ungepürendt sachen thrybt, sonder ein flyßige schülordnung der lectionen ordne, der schül vnd chor flyßig vßwardte, damit sich weder geistlich noch weltlich oberleyt noch die bürgerschaft irer kindern zu beklagen, sonst mine gnedige herren ime nit schonen, sondern beurlouben wellen“ (StaBrg B 41 fol. 49r. Juni 1596).

<sup>152</sup> In der Stadtrechnung von 1450 (StaBrg B 89 fol. 2 f) wurde mit dem Stadtschreiber abgerechnet um „pappir vnd bermend“.

<sup>153</sup> StaBrg B 229 fasc. 1.

tungen ausgesetzten Beträge, die dem rector puerorum für seine und der Schüler Anwesenheit bei der kirchlichen Feier zugedacht wurden.<sup>154</sup> Daneben erhielt er ein in den meisten Städten recht hohes Schulgeld von den Schülern.

Über den Schulbetrieb wissen wir wenig und über Größe und Zahl der Klassen lassen sich nicht einmal Vermutungen aufstellen. Doch nennt das alte Jahrzeitbuch<sup>155</sup> den „provisor (Unterlehrer) scolarium Wernherus Nater“, der die Weihe eines Akylythen empfangen hatte. Diese Nennung verweist auf eine frühe Blüte und einen großen Besuch der Bremgarter Lateinschule. Unterrichtsstoff und Lehrmethode werden die damals üblichen gewesen sein, und die Schule mag sich mehr durch hervorragende Lehrerpersönlichkeiten als durch eine besondere Wissenschaftlichkeit ausgezeichnet haben.

Der erste sicher bekannte Schulmeister Bremgartens<sup>156</sup> ist Johannes Wislant, der am 6. April 1346 als Zeuge genannt wird.<sup>157</sup> Die Urkunde meldet nur den Namen.

Der nächste Schulmeister, Wernher Salomon (Salman), erscheint 1378 und 1382.<sup>158</sup> Er war verheiratet mit Berchta Hegglerin und verfügte über ein nicht unbeträchtliches Vermögen, das ihm die Errichtung einer größeren Jahrzeitstiftung gestattete.<sup>159</sup> Der Leutpriester hatte demnach mit seinem Helfer und den übrigen Kaplänen, sowie mit dem doctor puerorum das Gedächtnis mit Vigilie und drei Messen zu begeben. Der Sigrist, die Spitalarmen und die Bettelorden wurden nicht vergessen. Endlich stiftete er an die Mittelmeßfründe sein Haus mit dem anstoßenden Garten „an dem Kessel, d<sup>z</sup> man nempt die alt schūl“, wofür der Kaplan auch an dem Totengedächtnis teilzunehmen hatte.

<sup>154</sup> AJZ passim.

<sup>155</sup> AJZ Oct. 3. (vor 1412).

<sup>156</sup> Vielleicht kennen wir schon einen Schulmeister Bremgartens aus dem 15. Jahrh. In einer zwischen 1282/88 abgefaßten Zürcher Urkunde (ZUB V, 204) wird ein „magister Petrus de Bremgarton“ genannt (nach Clara Müller, Schulwesen 61).

<sup>157</sup> Orig. Kloster Frauenthal, Archiv Lade Q I Nr. 25.

<sup>158</sup> 1378 Juli 2. StAUarg. Urk. Muri; 1378 Sept. 6. StAUarg. Urk. Königsfelden; 1382 Dez. 17. Argovia XIV (1884), S. 117. — vgl. Clara Müller, Schulwesen 61.

<sup>159</sup> AJZ Sept. 22.

Vielleicht war der um 1393 in Oberwil als Zeuge auftretende Schulmeister Niklaus Ruedlinger von Diezenhofen in Bremgarten als Nachfolger Wernher Salomons tätig.<sup>160</sup>

Der folgende Bremgarter Schulmeister war ein überaus vielseitiger Mann. Heinrich Bürer von Brugg war nicht nur Schulmann, sondern auch kaiserlicher Notar und Stadtschreiber. Er hatte die niedern Weihen erhalten, denn er wird clericus genannt, und war zweimal verheiratet.<sup>161</sup> Von 1398 bis 1418 war er an der städtischen Schule tätig.<sup>162</sup>

Ein recht unruhiges Wesen besaß der um 1400 geborene Berner Meister Johannes Bäli.<sup>163</sup> Mit dem Titel eines magister artium kam er 1439 als Schulmeister und Notar nach Bremgarten. Er strebte aber stets nach einer Stelle in seiner engeren Heimat, was er 1444 nach vielen Anstrengungen erreichte, da ihn die Thuner als Schulmeister und Stadtschreiber wählten. Auch in Bremgarten war er schon Stadtschreiber gewesen. Später erwies er sich als großzügiger „Reliquiensammler“. 1465 beschloß er sein bewegtes Leben zu Baden.

Nikolaus Ernst von Munderkingen<sup>164</sup> zog sich um das Jahr 1450 vom Schuldienste zurück. Er lebte noch bis 1464 in der Stadt als öffentlicher Notar. Er war verheiratet mit Johanna Russin, einer Bremgarterin. Ob er die niedern kirchlichen Weihen empfangen hatte, ist nicht mehr feststellbar. Dagegen war es der Fall bei seinem Nachfolger

Johanns von Lütishofen, einem frommen Manne. Im Jubeljahr 1450 wallfahrtete er nach Rom und erwarb sich dort ein Salve, das er in die Leutkirche Bremgarten stiftete. Auch er war verheiratet.

<sup>160</sup> Nach Clara Müller, Schulwesen 62.

<sup>161</sup> UJZ Mai 6. Oft erhielten die Notare die nicht zum Zölibat verpflichtenden niedern Weihen, vgl. Merz, Aarau 231.

<sup>162</sup> 1398 März 1. StAUarg. Urk. Gnadenthal; 1418 Nov. 16. StAUarg. Urk. Muri — vgl. Abschnitt Städtisches Notariatswesen S. 165 f.

Vielleicht war der 1439 (StABrg Urk. 311) genannte „magister Joh. Landamman de Bremgarten“ sein Nachfolger.

<sup>163</sup> vgl. Clara Müller, Schulwesen 63 f.

<sup>164</sup> Heute Munderkingen, Stadt in Württemberg. Über Nikolaus Ernst vgl. Clara Müller, Schulwesen 64 f.

Marti Koch<sup>165</sup> scheint dem guten Beispiel seines Vorgängers wenig gefolgt zu sein; denn da er „einen valsch mit münz zebeschni- den leider begangen“, wurde er 1493 von der Stadt gefänglich eingezogen. Erst auf Bitte geistlicher und weltlicher Leute wurde er um seiner kleinen Kinder willen freigelassen. Er mußte Urfehde schwören, und sein Bruder, sein Schwiegervater und sein Schwager verpflichteten sich mit 200 Gl. für die Haltung seines Schwures.

Zu Beginn des 16. Jahrhunderts finden wir Johann und Abraham Schatt,<sup>166</sup> Vater und Sohn, als Schulmeister zu Bremgarten, deren Schüler 1509 bis 1516 der junge Heinrich Bullinger war. Abraham Schatt wurde bald nach 1520 an die Berner Stadtschule berufen, deren Leiter er 1523 wurde. Schon 1526 erlag er aber der Pest.

Der letzte und zugleich wohl der geistig bedeutendste vorreformatorische Schulmeister Bremgartens war Johannes Buchstab, ein Geistlicher,<sup>167</sup> um 1499 in Winterthur geboren. Er amtete nur kurze Zeit in Bremgarten. Als sich hier aus dem nahen Zürich reformierte Einflüsse bemerkbar machten, zog er 1523 oder 1524 nach Zofingen und war dort Schulmeister und Schreiber des Stiftes. Noch nicht 30jährig, starb er 1528 als Freiburger Schulmeister. In religiösen und polemischen Schriften nahm er entschieden Stellung gegen die Reformation; von seiner pädagogischen Arbeit ist noch ein Wörterbuch für die Jugend erhalten.

Begabtere Schüler setzten ihre Studien an andern Schulen fort. Die Großzahl weihte sich dem geistlichen Stande, da bei der hohen Zahl der mittelalterlichen Pfründen stets ein starkes Bedürfnis nach Klerikern herrschte. Das benachbarte Kloster Muri zog immer eine Anzahl junger Leute an, die in das Noviziat eintraten und im Kloster ihre weitere Ausbildung erhielten. Die vorzüglichen Schulen Bremgartens schickten eine verhältnismäßig große Zahl von Studenten an die damaligen Hochschulen. Obwohl nur wenige Bremgarter Geistliche darunter zu finden sind, kennen wir doch über 50 vorreformatorische Hochschulstudenten. Am beliebtesten waren die beiden süddeutschen Universitäten Basel und Heidelberg. Folgende Zusammen-

<sup>165</sup> 1473 Dez. 9. Schulmeister und Stadtschreiber (StaBrg Urk. 442 und 443).

<sup>166</sup> Nach Clara Müller, Schulwesen 66 f.

<sup>167</sup> Über Buchstab vgl. Zimmerlin, Zofingen, Stift und Stadt im Mittelalter. 1930. S. 178; ferner: Clara Müller, Schulwesen 28 f. und 67.

stellung führt wohl die meisten mittelalterlichen Hochschulen auf:<sup>168</sup>

**B a s e l** (gegründet 1460)

- 1462 Sommersemester Dominus Paulus Schifflemacher de Bremgarten, plebanus in Syntz, dioc. Const., dedit totum.<sup>169</sup>
- 1471 S. S. Waltherus Meygemberg de Bremgarten 6 solidos.  
Heinricus Rötter de Bremgarten 6 solidos.
- 1475/76 W. S. Waltherus Ernst de Bremgarten 6 sol.
- 1480/81 W. S. Johannes Suter de Bremgarten 6 sol.
- 1486 S. S. Hartmannus Zegeler de Bremgarten 6 sol.
- 1488 S. S. Jacobus Boumlin de Bremgarten 1 solidum, pauper.<sup>169</sup>
- 1496/97 W. S. Johannes Honecker de Bremgarten 6 sol.
- 1497 S. S. Lazarus Hagnower de Bremgarten VI. die maii 6 sol.
- 1497/98 W. S. Nicolaus Lendy de Bremgarten 6 sol.
- 1498 S. S. Udalricus Muttschli de Bremgarten 6 sol.
- 1501 S. S. Heinricus Huber de Bremgarten 6 sol.
- 1509 S. S. Waltherus Schwyzer de Bremgarten.
- 1509/10 W. S. Joannes Ulricus Füchsli de Bremgarten.
- 1515 S. S. Johannes Fischbach de Bremgarten 6 sol.  
Johannes Udalricus Ader de Bremgarten 6 sol.

**H e i d e l b e r g** (1386)

- 1392 Oktober 19. Conradus Vyr, Const. dioc.; nach 21. Juni 1393  
bac. art. als Conr. Terr de Bremgarten, clericus Const.  
dyoc.
- 1406/07 Dezember 20./Juni 23. Eberhardus Schenk (von Brem-  
garten?).
- 1434 Juni 23./Dezember 20. Hermannus zuom Dare de Bremgarte,  
dedit.
- 1436 August 30./Dezember 20. Nicolaus Bochsler de Bremgarten,  
pauper.
- 1442 September 15. Johannes de Sengen de Bremgarten, dedit; bac.  
art. 1444 Juli 20.  
Gotfridus Muttschly de Bremgarten, dedit; bac. art. 1444  
Juli 20.

<sup>168</sup> Nach Clara Müller, Schulwesen 87 ff.

<sup>169</sup> dedit totum: entrichtet die Gebühren voll; pauper: die Gebühren wer-  
den nachgelassen oder ermäßigt.

- 1447 Juni 23./September. Rudolfus Habermacher de Bremgarten, pauper.
- 1459 März 11. Conradus Luntart de Bremgartten; bac. art. via mod.
- 1461 Januar 19.
- 1476 Oktober 19. Conradus Hofman de Bremgarten; bac. art. via ant. 1477 November 8.
- 1478 Mai 27. Jacobus Mutschy (!) de Bremgartten; bac. art. via ant. 1479 November 4.
- 1488 September 1. Rudolfus Coci de Bremgarten; bac. art. via ant.
- 1490 Mai 27.
- 1510 April 18. Henricus Hauszher de Bremgarten.
- 1512 Oktober 14. Joannes Heilman de Bremgarten; bac. art. via ant. 1514 Juni 2.
- 1514 April 11. Joannes Bucher de Bremgarten.
- 1520 September 25. Augustinus Heilman Bremgardt.

### Köln (1388)

- 1503 Dezember 12. Jacob de Bremgarten, pauper, baccalaureus in decretis; 1505 April 1. licentiatus; Mai 6. magister in artibus.
- 1504 Mai 18. Joannes Bremgarten, ad artes iuravit et solvit.
- 1519 Frühjahr. Michael (Wüest) Bremgart. de Almania, ad artes, iuravit et solvit.
- nach 25 März. Johannes (Bullinger?) Bremgart de Almania, ad artes, iuravit et solvit.
- September 12. Henricus Poellinger de Breemgaerdten ad artes, iuravit et solvit.
- 1520 Januar 13. Johannes Bremgart, bac. det. (bursa Montis).  
Michael Bremgart, bac. det. (bursa Montis).
- Dezember 4. Henricus (Bullinger?) Bremgart, bac. det. (bursa Montis).

### Erfurt (1392)

- 1457 S. S. Caspar Moser de Bremgarten totum.

### Leipzig (1409)

- 1482 W. S. Adam Krig de Bramgarthen (var. Bremgardt) totum 6 grossos.
- Hartmannus Caldarificis de Bramgarten 6 grossos.
- 1483 S. S. Hartmannus Ziegler de Bremgarten 6 grossos.

- 1484 S. S. Johannes Mathie de Bremgarten pauper.
- 1487 S. S. Henricus Bullinger de Bremgarten 6 grossos.
- 1491 W. S. Heinricus Krumpuri de Brawngarthe totum 6 grossos.
- R o s t o c (1419)**
- 1499 Dezember 10. Johannes Hueber de Bremgarde de Switzia.
- f r e i b u r g i. B r. (1456)**
- 1488 April 19. Steffanus de Sengen de oppido Bremgarten, clericus  
Const. dioc., bacc. artium 1489.
- April 20. Hartmannus Sartoris de Bremgarten, clericus  
Const. dioc.
- 1521 vor Oktober 13. Augustinus Helmanig ex Bremgarten, dioc.  
Const. clericus.
- 1521 Oktober 13. Michael Wüest de Bremgarten, artium bacalaureus  
ut afferit, dioc. Const.
- 1526 Mai 29./Juni 13. Cristofferus Scherweck ex Bremgarten.

Andere wissbegierige Bremgarter zogen als fahrende Schüler in der Welt umher. So traf Thomas Platter (1499—1582), wie er in seiner Lebensgeschichte erzählt, auf seiner Wanderfahrt durch Deutschland in Breslau zwei Bremgarter und zwei Mellinger an der Pfarreischule zu St. Elisabeth. Der spätere Bremgarter Dekan Heinrich Bullinger zog in seiner Jugend den Schulen nach durch Meissen, Sachsen, Thüringen, Franken und Schwaben.

Eine ganze Reihe berühmter Männer besuchten in ihrer Jugend die Schulen Bremgartens, ihrer Vaterstadt.<sup>170</sup> „Die Schule Bremgartens war eine Pflanzstätte, die zumal seit Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts manches Stift und manche eidgenössische Stadt mit Lehrern versorgte.“<sup>171</sup> Es seien hier nur einige der bekanntesten Bremgarter mit Namen genannt; eine nähere Behandlung der einzelnen Persönlichkeiten würde weit über den Rahmen dieser Arbeit hinausgehen: der Minnesänger Walther von Rheinau, der Zürcher Chorherr Konrad von Mure, der Humanist Nikolaus von Wile,<sup>172</sup>

<sup>170</sup> vgl. für das Folgende und die zugehörige Literatur: Emil Ermatinger, Dichtung und Geistesleben der deutschen Schweiz, München 1933; Josef Nadler, Literaturgeschichte der deutschen Schweiz, Leipzig und Zürich 1932; J. Bächtold, Geschichte der deutschen Literatur in der Schweiz, Frauenfeld 1892.

<sup>171</sup> Josef Nadler, Literaturgeschichte der deutschen Schweiz, S. 66.

<sup>172</sup> vgl. Merz, MargB II, 585.

Zwinglis Nachfolger Heinrich Bullinger,<sup>173</sup> der Schultheiß Johannes Honegger, einer der Präsidenten der Badener Disputation, der Dramatiker Johannes von Al, der Chronikschreiber Wernher Schodoler.<sup>174</sup>

Vielleicht erhielten sie die erste Anregung zu literarischer Tätigkeit schon in ihrer Vaterstadt. Wie in andern Städten wurden wohl auch in Bremgarten geistliche oder weltliche Spiele aufgeführt. Da aber keine Nachricht darüber erhalten ist, werden sie sich kaum je in größerem Rahmen bewegt haben.

---

<sup>173</sup> F. O. Pestalozzi, Aus der Geschichte der Bullinger von Bremgarten und Zürich, in: Zürcher Taschenbuch 1930, S. 21.

<sup>174</sup> Jakob Stammle, Der Chronist Wernher Schodoler, in: Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern, Band XIII, 3. Heft. Bern 1892. — Josef Zemp, Die schweizerischen Bilderchroniken und ihre Architekturdarstellungen, Zürich 1897, S. 127 ff.

### Bemerkungen zu den Karten.

Zu Karte 1. Die Karte wurde nach dem „Plan der Stadt Bremgarten mit Rekonstruktion der alten Befestigung“ in Merz, *UargB* I (1905), S. 146/147 und *StaRBrG* (1909), S. 26/27 neu gezeichnet unter Berücksichtigung der Nachträge in Merz, *UargB* III (1929), S. 37 und einiger anderer Erweiterungen.

Zu Karte 3. Die Karte gibt die Verhältnisse um 1530 wieder. Grundsätzlich wurden nur die Gebiete berücksichtigt, über die Bremgarten Twing und Bann besaß. Von einem Farbenbild wurde abgesehen, da bei der Kleinheit des Territoriums die Beschriftung genügt. Als Gebietsgrenzen wurden die heutigen Gemeindegrenzen herangezogen, da eine genaue Festlegung der alten Grenzen einmal sehr schwierig ist und zudem kaum Änderungen von Bedeutung ergeben hätte. Altes Kartenmaterial wurde, soweit solches vorhanden ist, benutzt, ergab aber nichts Neues, da die Gemeindegrenzen meist außerordentlich stabil geblieben sind.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Adolf Gasser, Die territoriale Entwicklung der Schweizerischen Eidgenossenschaft 1291—1797. Aarau 1930. S. 5.